

# Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 50  
37. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,  
14. Dezember 1929

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postämter. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Anker, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.  
Telefon: Amt Sannowitz 62 46.

Werbungsanzeigen werden nach Tarif berechnet. Arbeitervermittlungen 50 Pfennig die Millimeterzeile. Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

## Aufstieg der Wirtschaft durch Niedergang der Arbeiter?

Von Alfred Braunthal.

Unter dem Titel „Aufstieg oder Niedergang?“ hat der Reichsverband der deutschen Industrie Vorschläge zur Wirtschafts- und Finanzreform veröffentlicht. Daß der Reichsverband als einseitige Interessenvertretung der Industriellen und nicht der Industrie bei der Aufstellung seiner Forderungen nicht die Interessen der Volkswirtschaft, sondern einseitige Interessen im Auge hat, weiß man. Trotzdem hätte man erwarten dürfen, daß er in diesem Augenblick, in dem die Neuordnung der Reparationsfrage und damit der öffentlichen Finanzwirtschaft auf der Tagesordnung steht, sich wenigstens bemüht hätte, Verständnis für die Lage der in der Wirtschaft lebenden und sie treibenden Menschen und für die ihrer Erhaltung und Förderung dienenden staatlichen Gebilde und Verständnis für die Möglichkeiten und den Rahmen, innerhalb dessen sich ein Umbau der Finanzwirtschaft bewegen muß, aufzubringen. Aber in der Denkschrift ist keine Spur einer solchen Bemühung zu entdecken. In einer geradezu verblüffenden Naivität werden die persönlichen Augenblicksinteressen des Unternehmers denen der Wirtschaft gleichgesetzt. Wenn nur der Unternehmer entlastet wird, dann und nur dann ist der Wirtschaft auf die Beine zu helfen, unbekümmert darum, ob andere Schichten zum Ausgleich um so stärker belastet werden.

Man kann nicht sagen, daß die Denkschrift völlig ideenlos ist. Aber die Idee, von der sie getragen ist, ist so fehlerhaft und vernachlässigt so sehr alle anderen wirtschaftlichen Zusammenhänge, daß die weitgehenden Schlussfolgerungen, die aus ihr gezogen werden, von vornherein unbegründet sind. Die Idee ist die, daß die heutige Situation der deutschen Wirtschaft nicht nur eine Steigerung der Kapitalbildung erfordert — darüber sind sich im Grundsatz alle Wirtschaftsbeobachter einig —, sondern daß „der kürzeste, sicherste und billigste Weg für die Zuführung des gebildeten Kapitals in den Produktionsprozeß bevorzugt“ werden muß. Darunter versteht die Denkschrift den Weg der inneren Kapitalakkumulation in den Betrieben, den Weg der Selbstfinanzierung. Nun soll zwar nicht bestritten werden, daß, solange die kapitalistische Wirtschaft besteht, die Selbstfinanzierung der Unternehmungen unvermeidlich und innerhalb gewisser Grenzen unentbehrlich ist, aber es ist nicht richtig, daß eine übersteigerte Selbstfinanzierung, wie sie von der Denkschrift als Allheilmittel empfohlen wird, den größten Ruheeffekt bei der Verwendung des neugebildeten Kapitals gewährleistet. Ganz im Gegenteil: die Selbstfinanzierung ist mit der besonders großen Gefahr der Fehlleitung von Kapital behaftet, und zwar eben auf Grund des Rentabilitätsprinzips, das sonst in der Denkschrift so gefeiert wird. Der Unternehmer ist nämlich geneigt, mit den Mitteln, die ihm aus innerer Akkumulation zufließen — besonders wenn sie in stillen Reserven verschleiert sind —, leichtfertig umzugehen und sie leichtfertiger zu Überinvestitionen zu verwenden, als wenn sie ihm geborgt sind und er auf ihre Verzinsung und Rückzahlung bedacht sein muß.

Ist also schon die theoretische Idee, unter der die Denkschrift steht, brüchig, so sind die wirtschaftspolitischen Schlussfolgerungen, die aus ihr gezogen werden, nicht nur reaktionär, sondern auch gesamtwirtschaftlich verhängnisvoll. Es ist klar, daß, wenn die Selbstfinanzierung der Unternehmungen verstärkt werden soll, nach Mitteln und Wegen gesucht werden muß, um ihre Rentabilität zu erhöhen. Es wäre daher nur folgerichtig, wenn in der Denkschrift untersucht würde, wie der Rationalisierungsprozeß gefördert und die zu diesem Zweck vorläufig noch notwendige Kapitaleinfuhr erleichtert werden könnte. Davon ist aber gar keine Rede, es wird im Gegenteil sogar damit gedroht, daß bei Fortsetzung

der bisherigen Wirtschafts- und Finanzpolitik die Rationalisierung zum Stillstand gebracht werden muß. Statt dessen werden ausschließlich Wege vorgeschlagen, die auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung und des Staates gehen müssen. Und zwar sind es im wesentlichen vier Wege, die vorgeschlagen werden:

1. wird die steuerliche Entlastung der Unternehmungen und des Besitzes überhaupt gefordert. Zu diesem Zweck sollen zwei Wege beschritten werden. Einerseits die Senkung der gesamten Steuerlasten durch entsprechende Verringerung der Staatsausgaben. Wie soll dieses Ziel erreicht werden? Man spricht zwar von Verwaltungsreformen und Verwaltungsvereinfachungen — ohne konkrete Vorschläge dafür zu machen —, aber in Wirklichkeit denkt man doch an etwas ganz anderes; wie vor allem die rigorose Einstellung der Denkschrift gegen die Kommunen beweist: an die Senkung der sozialen Ausgaben der öffentlichen Körperschaften. Das bedeutet also Einkommenverschiebung zu Lasten der arbeitenden Bevölkerung.

Und dasselbe bedeutet der andere Weg zur steuerlichen Entlastung der Unternehmungen, der vorgeschlagen wird, nämlich eine Verschiebung von den Besitz- zu den Massensteuern in gigantischem Ausmaß: Senkung der Einkommensteuersätze für Einkommen über 15 000 Mk. (die Lohnsteuer soll also unverändert bleiben!), Halbierung der Gewerbesteuer und der landwirtschaftlichen Grundsteuer, sofortige Beseitigung der Industriebelastung, andererseits Erhöhung der Verbrauchssteuern, Einführung einer kommunalen Kopfsteuer, Ersetzung der Hauszinssteuer durch eine Mietersteuer, die nur den Mieter treffen soll. Das sind nur einige Rosinen aus dem Steuerkuchen des Reichsverbandes. Schon eine oberflächliche Durchrechnung dieser Vorschläge ergibt eine Verschiebung von mindestens 2 Milliarden Mark von der Besitzbelastung zur Massenbelastung.

2. wird der Abbau der Soziallasten gefordert. Das wird zwar nicht so deutlich ausgesprochen wie bei den Steuern. Was kann es aber anderes als einen Abbau der Sozialversicherung bedeuten, wenn eine Reform der Arbeitslosenversicherung gefordert wird, die sowohl eine Beitragserhöhung wie Zuschüsse des Reiches überflüssig macht?

3. Die dritte Forderung der Denkschrift zielt auf eine Änderung in der Lohnbildung ab. Es werden zwar nicht direkt Lohnsenkungen verlangt, aber es werden Vorschläge für die Reform des Schlichtungswesens gemacht, die im Effekt auf eine Beseitigung des politischen Lohnes, d. h. des durch staatliche Zwangsschlichtung gebildeten Lohnes hinauslaufen. Das eigentliche Ziel, dem diese Vorschläge dienen, liegt klar zutage. Man spekuliert darauf, daß die Situation auf dem Arbeitsmarkt so ungünstig ist, daß man „durch freie Vereinbarung der Vertragsparteien“ die Arbeiter zu Lohnsenkungen zwingen oder wenigstens eine Steigerung der Löhne hintanhalten kann.

4. Der vierte und im Ton vielleicht schärfste Angriff richtet sich gegen die öffentliche Wirtschaft. Man will ihr nicht nur auf dem Wege der Senkung der Staatsausgaben zu Leibe rücken, sondern ihr direkt ihren Lebensnerv, nämlich die Zufuhr von Kapital, abschneiden. Denn wenn nicht bloß die Aufrechterhaltung, sondern der Ausbau der Beratungsstelle und ihre Ausdehnung auf sämtliche in- und ausländischen, sämtliche lang- und kurzfristigen (!) Kredite der öffentlichen Hand verlangt wird und weiter darauf hingewiesen wird, daß der Reichsfinanzminister in der Kontrolle der öffentlichen Kreditaufnahme „die Be-

ratung des Reichsbankpräsidenten nicht wird entbehren können“, so weiß der Kundige genau, was gemeint ist: nicht mehr und nicht weniger als eine Erdröselung der öffentlichen Wirtschaft auf kaltem Wege.

Und was, so fragen wir uns zum Schluß, rechtfertigt auch nur in den Augen des Reichsverbandes eine so radikale Zurückschraubung der ganzen Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik, eine so radikale Verschiebung der Lasten vom Besitz zur arbeitenden Bevölkerung? Ist die deutsche Wirtschaft wirklich, wie es die Denkschrift glauben machen will, rettungslos dem Untergang preisgegeben, wenn dieser Weg nicht beschritten wird? Es wird nicht einmal der Versuch gemacht, diese Behauptung zu beweisen. Man tut so, als wäre die Verschlechterung der Wirtschaftslage, die ja im laufenden Jahre zweifellos eingetreten ist, der Anfang vom Ende. Aber diese völlig unbewiesene Auffassung der Denkschrift, als ob es sich um einen strukturellen Niedergang der deutschen Wirtschaft handelte, als Strafe für die fortgesetzten „Kompromisse mit dem Sozialismus“, ist entschieden zurückzuweisen. Sie überieht vollständig, daß die heutige Depression doch nur das Ergebnis des Zusammenwirkens einer Reihe von außerordentlichen und vorübergehenden Umständen ist, wie der Bezahlung des Höchstsatzes der Reparationen (erste und letzte Normalannuität nach dem Dawes-Plan), der Pariser Verhandlungen, die Deutschland für viele Monate kreditunfähig machten, der besonders ungünstigen Kapitalmarktlage in Amerika und anderen Kapitalausfuhrländern.

Ein weiteres Beispiel für die Leichtfertigkeit, mit der die Denkschrift ihre Auffassung vom Niedergang der deutschen Wirtschaft vertritt, ist die immer wiederkehrende Behauptung, daß der Druck der Steuer- und Soziallasten die deutsche Wirtschaft ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt immer mehr beraubt. Dies wagt der Reichsverband in einer Periode zu behaupten, die durch eine unausgeglichene Steigerung der Ausfuhr, also durch andauerndes Wachstum der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gekennzeichnet ist.

Aber der schwerste Fehler der Denkschrift liegt in ihrer Kurzsichtigkeit, liegt in der Annahme, daß den Interessen des Unternehmers am besten gedient ist, wenn sein Aufstieg erkauft wird durch den Niedergang der Lebenslage der arbeitenden Bevölkerung. An einer Stelle der Denkschrift blüht die Erkenntnis auf — es ist dies die einzige vernünftige Stelle in dem ganzen Elaborat —, daß „ein kaufkräftiger Binnenmarkt die notwendige Grundlage für eine gesunde Wirtschaftsentwicklung darstellt“. Aber erschrocken über die Konsequenzen dieses Satzes fährt die Denkschrift fort: „Er (der Reichsverband) mißt daher einer tatkräftigen Förderung der Landwirtschaft die größte Bedeutung bei.“ Nun ist dagegen, daß auch die Kaufkraft der Landwirtschaft durch eine produktionsfördernde Agrarpolitik gesteigert wird, gewiß nichts einzuwenden. Aber genügt dies zur Schaffung eines kaufkräftigen Binnenmarktes? Wie will man diesen Markt kräftigen, wenn man die Belastung der arbeitenden Bevölkerung um 2 Milliarden steigern, wenn man sie des sozialpolitischen Schutzes berauben, wenn man die öffentlichen Körperschaften unfähig machen will, ihre Aufgaben zu erfüllen, wenn man die öffentliche Wirtschaft von Grund auf erschüttern will? Oder, um es auf eine kurze Formel zu bringen: Wie glaubt man die Kapitalbildung auf die Dauer steigern zu können, wenn man mit dem wichtigsten Kapital der Wirtschaft, dem arbeitenden Menschen, Schindluder treibt?

Es liegt nicht nur im engeren Interesse der arbeitenden Bevölkerung, es liegt im wohlverstandenen Interesse der Volkswirtschaft, wenn man dieses Programm des Reichsverbandes der deutschen Industrie in allen seinen Punkten ablehnt. Die politischen und gewerkschaftlichen Organe der arbeitenden Bevölkerung werden alle Kraft daransetzen müssen, um zu verhindern, daß auch nur ein Teil dieses in Wahrheit — um ein in der Denkschrift viel gebrauchtes Wort zu zitieren — wirtschaftsfeindlichen Programms verwirklicht wird.

# Gefahrenzone der Korruption.

Von Wilhelm Sölmann.

Bis zum Ende 1923 dauerten die rechtsradikalen Versuche, die demokratische Republik mit Gewalt zu stürzen. Alle diese Versuche waren von einem tiefen Haß gegen die organisierte Arbeiterbewegung getragen. Wäre einer dieser Putschversuche erfolgreich gewesen, so würde die Diktatur sofort nicht nur mit den politischen Rechten der Arbeiter, sondern auch mit den gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen ausgeräumt haben. „Nieder mit dem Marxismus!“ — diese Forderung richtet sich gegen jede selbständige Klassenbewegung der Arbeiter.

Einer der Rechtsradikalen muß frühzeitig erkannt haben, daß der bewaffnete Aufstand nicht zum Erfolg führen könnte: Hugenberg, einst Geheimrat im preussischen Finanzministerium und später, Ende 1918, Direktor der Kruppischen Werke. Während andere ihre Freikorps und sonstige Abenteuerertruppen gegen die Republik zu hoffnungslosen Aktionen vorstoßen ließen, begann er in jahrelanger Aufbauarbeit eines der Grundrechte der Verfassung für die Gegenrevolution auszunutzen: die Pressefreiheit. Seine Waffen gegen den demokratischen Staat wurden viele gekaufte oder beeinflusste Zeitungen, wurde auch das Kino.

Dieser mit jedem Jahre wachsende Apparat für die Beeinflussung von Millionen Hirnen durch Zeitungen und Kinovorstellungen, die schließlich die Massen durch Abonnements- und Eintrittsgelder selbst bezahlten, hat eine mit zäher Energie verfolgte Aufgabe. Er schmiedet den „Marxismus“, worunter er alle politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebensäußerungen der sozialistischen Arbeiterbewegung versteht, als ein System der rohen Geistlosigkeit, der nur genießerischen Begehrlichkeit und der Unfähigkeit, Staat und Wirtschaft zu leiten. Aus diesem materialistischen „Marxismus“, so wird weiter gefolgert, könnten nur im Grunde ungebildete, zur Korruption neigende Führer entstehen. Daher alles Elend seit der Revolution. Für diese Art Geschichtsbetrachtung, die jetzt von Millionen Deutschen, insbesondere des Mittelstandes, gedankenlos nachgebetet wird, beginnt die Weltgeschichte erst am 9. November 1918. Was vorher war, gilt für die Entwicklung der Verhältnisse in Deutschland nichts.

Diese Methode politischen Gaskriegs zur Vergiftung des politischen Urteils beherrschte auch den vor kurzem abgeschlossenen Wahlkampf um die Gemeinden in Preußen, Hessen und Sachsen, wo sie seit 1924 alle Wahlbewegungen stark beeinflusst hat. Diese Presseflut wird aus Korruptionsaffären, aus Schiebung und Bestechungen gespeist, wirklichen und noch mehr angeblichen. Sie nützt allerdings von diesen sinkenden Quellen nur diejenigen aus, mit denen die größte und daher gefährlichste und mächtigste Arbeiterpartei in Verbindung gebracht werden kann: die Sozialdemokratie. Lassen sich auch noch ein paar Kommunisten in die Affäre hineinziehen, um so besser.

Die zahllosen großen anderen Korruptionsfälle mit riesigen Einbußen für öffentliche Kassen oder arme Leute werden verschwiegen oder verkleinert. Um nur einige herauszugreifen: die Zahlung von über 700 Millionen Mark Entschädigung an die Ruhrindustriellen, an die auch nach bürgerlichem Urteil 60 bis 70 Millionen Mark überbezahlt wurden, die Zusammenbrüche der deutschnational geführten Raiffeisenkassen, der Frankfurter Allgemeinen Versicherungs A.G., der Deutschen Rentenbank, die hunderte Unterschlagungen mit teils großen Summen in städtischen und privaten Sparkassen, die Verquickung zwischen Ehrenamt und Geschäft in den bürgerlichen Rathhausfraktionen, die versuchte große Schiebung mit Kriegaanleihe durch Stinnes jr. — alles das erscheint nur knapp und in kleiner Schrift in Hugenberg und der übrigen bürgerlichen Presse. „Eklare!“ dagegen, ein rein zahlenmäßig betrachtet, kleiner Fall gegenüber den oben aufgezählten Verlusten von hundert Millionen Mark und mehr, dieser Eklaretskandal ist jedem Kinde in Deutschland bekanntgeworden. Ebenso wie die Fälle Barwat und Kutjfer.

Warum? 1. Weil Juden beteiligt sind, und 2. weil Kommunisten und Sozialdemokraten belästet wurden. Alles Unheil, aller Sumpf kommt von den Juden und den „Marxisten“ — das ist die politische Melodie, für die unter allen Umständen immer neue Lieder gesucht werden müssen. Das ist die Zermürbungstaktik gegen die organisierte Arbeiterklasse. Das ist die höhnische Beuntugung der Massen: „Seht eure Führer an. Es sind Schieber und Schiebergenossen. Sie lassen sich gut sein und üben an euch Berrat.“ Es gibt ja kein Wort, das im Kampfe der sozialistischen Richtungen gegeneinander so häufig gebraucht wurde wie dies immer wiederholte „Berrat“. Kein Wunder, daß auch die Arbeiterklasse sich seiner bedienen lernen.

Nun soll nichts verschönt werden: Es haben im Falle „Eklare!“ aus der Arbeiterklasse aufgestiegene und hochgebildete Männer im Gemeinleben Berlins nicht die Widerstandskraft gegen den kapitalistischen Sumpf bewiesen, die das Proletariat von seinen Funktionären erwarten muß. Daß die Herren Eklare! Mitglieder der Sozialdemokratie wurden, während sie gleichzeitig die Deutschnationale Volkspartei leiteten, ist nicht zu verwundern, das ist für den Kenner kapitalistischer Geschäftsstellen weiter nicht verwunderlich. Für den, der in Handel, Industrie und Finanz Millionen verdärrt, ist es nicht verwunderlich, daß die üblichen Moralbegriffe sehr bald auf. Er schmeichelt, besticht und korumpiert, wo er kann, bald in klammer, bald in veredelter Form. Traurig und für die gesamte Arbeiterbewegung des Reiches wert ist die Tatsache, daß eraste und in anderer Bewegung lange Jahre beherrschte Männer solchen Schiebern und ihren gesellschaftlichen Adressen ins Gern gegangen sind.

Wir können nicht hindern, daß die der Arbeiterpresse an Beziehungszahlen zehnfach überlegene bürgerliche Zeitungen aus solchen Einzelfällen eine allgemeine Verdächtigung unserer Führer machen. Wohl aber müssen wir uns zu erreichen bemühen, daß auch solche Einzelfälle in Zukunft ausgeschlossen bleiben. Es gibt eine besondere proletarisch-sozialistische Moral, die keiner ablegen darf, auch wenn er durch das Vertrauen seiner Klassengenossen und seine eigene Begabung auf Posten gelangt ist, die sein Einkommen hoch über das der Massen da unten erheben. Das unsichtbare Band, das uns alle umschlingt und in den älteren Generationen der Gewerkschaften wie ein Heiligtum behandelt wurde, hieß und heißt: Solidarität. Das brüderliche Verbundensein aller zum Klassenbewußtsein erwachten Proletarier. Das Zueinanderstehen, es komme, was da wolle. Es sind viele an dieses Wort und seinen tiefen Sinn gebundene Proletarier lieber ins Elend, in die Verbannung, in den Kerker, in den Tod gegangen, ehe denn sie ihre mit ihnen solidarisch verbundenen Kameraden aufgaben.

Auch ein ganz schlicht denkender Klassengenosse weiß, daß in dieser kapitalistisch geschichteten Welt ein Bürgermeister einmal mehr verdient als ein Industriearbeiter. Wir alle neiden denen, die wir in die öffentlichen Verwaltungen entsenden, ihr höheres Einkommen nicht. Wir wollen aber fühlen und durch die Tat beweisen sehen, daß sich das Band der Solidarität zur proletarischen Klasse nicht lockert, wenn sie mit denen beruhslich zusammensitzen, zu deren Kontrolle wir sie in Wahrnehmung proletarischer Interessen entsandt haben. Es ist das eine entscheidende Frage des Charakters und nicht der Intelligenz. In Stunden der Gefahr und der Versuchung wird immer nicht der Verstand, sondern die moralische Gesamthaltung über den Menschen entscheiden. Man wird die Verbundenheit eines hohen Funktionärs mit seinen Klassengenossen aus seinem Verhalten ablesen müssen. Wer aus seinem reichlichen Einkommen nicht zu reichlichen finanziellen „Opfern“ an seine Organisationen veranlaßt wird, wer sich lieber auf dem Parkett bewegt als auf den Kampfplätzen seiner Klasse, der entfernt sich von den Wurzeln seiner moralischen Kraft, und dann ist ein gesundes proletarisches Mißtrauen wohl am Plage.

Es ist immer ein beliebtes Mittel der Herrschenden gewesen, die unterdrückte Klasse und deren Führer zu korrumpieren. Die Gefahr kann für einen Betriebsrat mindestens ebenso groß sein wie für einen Mann auf hohem Posten in Staat und Gemeinde. Vielleicht sind wir alle im Laufe der Jahre etwas zu nachsichtig geworden. Wir müssen uns erinnern, daß die proletarische Solidarität unser moralisches Grundgesetz ist. Nicht wollen wir uns pharisäerhaft stolz preizen, wenn andere strammhalten. Wir wollen, jeder für sich, ein Höchstmaß von solidarischem Opfergeist entwickeln und aus diesem Geist heraus verhindern, daß unwürdige Schwächlinge auf Posten geraten, für die höchste proletarische Kraft erste Voraussetzung ist.

# Wer A sagt, muß auch B sagen.

In großer Aufmachung veröffentlicht das Organ des christlichen Holzarbeiter-Verbandes eine „Lehrlingsordnung für das westdeutsche Tischlerhandwerk“. Sie ist unter dem Patronat des Handwerks- und Gewerbetagertages vom christlichen Holzarbeiter-Verband (gezeichnet H. Kurtzsch, Chr. Schid und B. Kurtzsch), dem Rheinisch-Westfälisch-Lippeschen Tischlerinnungsverband (Rütelhaus) und dem Westdeutschen Handwerkskammertag (Dr. Roder) am 26. November 1929 in Hannover abgeschlossen und unterzeichnet worden, und der Handwerks- und Gewerbetagertag hat durch Hinzufügung der Unterschriften der Doktoren Meusch und Dethloff seinen Segen dazu gegeben.

Bei dieser Lehrlingsordnung handelt es sich um den Vorschlag, den der Handwerks- und Gewerbetagertag auch unserm Verbandsvorstand unterbreitet hat. Unser Verbandsbeirat hat sich am 12. November mit dem Gegenstand beschäftigt und er kam einmütig zu der Auffassung, daß für unseren Verband Verhandlungen auf der vorgeschlagenen Grundlage nicht in Betracht kommen. Dem Handwerks- und Gewerbetagertag ist die Stellungnahme unseres Verbandsvorstandes durch das folgende Schreiben mitgeteilt worden:

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 4. November 1929 teilen wir Ihnen entsprechend einem einmütigen Beschlusse unseres Verbandsbeirates folgendes mit: Wir sind grundsätzlich bereit, an Verhandlungen über die Schaffung einer Lehrlingsordnung teilzunehmen und im Rahmen einer solchen Ordnung auf dem Gebiete der Lehrlingsausbildung mitzuwirken. Unser Verband hält aber auch daran fest, daß die Regelung der Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge auf dem Boden des tarifvertraglichen Rechtes erfolgen muß, weil nur auf dieser Grundlage eine rechtlich gesicherte Lösung möglich erscheint. Bisher lehnen die Handwerkskammern grundsätzlich die tarifvertragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse für Lehrlinge ab, weil sie im Gegensatz zu der geltenden Rechtsprechung nicht anerkennen wollen, daß der Lehre neben dem Ausbildungsverhältnis auch ein Arbeitsverhältnis innewohnt. Solange Sie an dieser Auffassung festhalten, können wir uns von Verhandlungen über eine Lehrlingsordnung keinen Erfolg versprechen. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, auf die Teilnahme an den angekündigten Beratungen zu verzichten. Diese Erklärung gilt auch für unsere Gewerkschaften und Lokalverwaltungen. Schließlich möchten wir noch betonen, daß unsere Organisation, welche die überwiegende Mehrheit der Arbeitnehmer im westdeutschen Tischlergewerbe vertritt, vorjorglich jetzt schon die Gültigkeit einer Lehrlingsordnung ablehnt, die ohne ihre Mitwirkung abgeschlossen wird.

Für den christlichen Holzarbeiter-Verband bestanden solche Hemmungen nicht. Nachdem er im Kampfe gegen den Rheinisch-Westfälisch-Lippeschen Tischlerinnungsverband das Prinzip der tariflichen Regelung der Arbeitsbedingungen der Lehrlinge preisgegeben hatte, hatte er keinen Grund mehr, die Offerte des Handwerks- und Gewerbetagertages abzulehnen.

Es darf daran erinnert werden, daß der christliche Holzarbeiter-Verband den Kampf um die tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen der Lehrlinge, als er von unserm Verbandsverbande aufgenommen wurde, mit großer Freude begrüßt hat. Bei den Verhandlungen über den Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe, in den schließlich die Bestimmungen über die Entschädigungsätze und die Ferien für die Lehrlinge aufgenommen wurden, hat sich der Vertreter des christlichen Verbandes nur in geringem Maße aktiv beteiligt. Das liegt in der Natur der Dinge und ihm soll daraus durchaus kein Vorwurf gemacht werden. Mit welcher reger Anteilnahme er aber den Verhandlungen gefolgt ist, zeigte sich am Schluß, als die Lehrlingsbestimmungen unter Dach waren. Damals hat der Vertreter des christlichen Verbandes seiner Freude und dem Gefühle der Dankbarkeit für unsern Kollegen Schlicher, den eigentlichen Verhandlungsführer, in geradezu überschwenglicher Weise Ausdruck gegeben.

Der Vertreter des christlichen Verbandes empfand die Durchsetzung der fraglichen Bestimmungen mit Recht als einen großen Erfolg, als den Sieg der gewerkschaftlichen Auffassung gegenüber einem mit großer Zähigkeit verteidigten zünftlerischen Prinzip. So froh waren die Christen des errungenen Erfolges, daß sie ihn wert fanden, ihn auf ihr eigenes Konto zu setzen und sich zugleich als die Retter des Kapitols aufzuspielen, die den schlapp gewordenen Bundesgenossen aufpumpen mußten. In der christlichen „Gewerkschaftsjugend“ wurde der bei den Vertragsverhandlungen erzielte Erfolg gründlich herausgestrichen und als Preis für christliche Tapferkeit dargestellt. Dort heißt es u. a.: „So wurde beispielsweise der Urlaub für die Lehrlinge im Holzgewerbe nur durch die Zähigkeit unseres (des christlichen) Vertreters in die Abmachungen mit aufgenommen, während die sozialistischen Gewerkschaften dem vereinten Ansturm der Unternehmer gegenüber nachzugeben sich bereits anstießen.“

Dieses Märchen ist unseres Wissens bisher nicht berichtigt worden. Aber die Christen haben keine Veranlassung, an ihre „Heldenzeit“ zu erinnern, an die sieben Wochen, die sie gemeinsam mit dem Deutschen Holzarbeiter-Verband gegen den Rheinisch-Westfälisch-Lippeschen Tischlerinnungsverband im Kampfe standen, um ihn zur Annahme der gleichen Lehrlingsbestimmungen in den Tarifvertrag zu zwingen, die im Mantelverträge für das deutsche Holzgewerbe stehen. Damals fand der christliche Holzarbeiter-Verband sehr traktanten Warte, und in der ihm zur Verfügung stehenden Presse führte er eine sehr energische Sprache zur Begründung des prinzipiellen Kampfes, den der christliche Holzarbeiter-Verband führte.

Aber dann kam der Augenblick, wo den Christen das schöne Geld anfang leid zu tun, das sie für ein Prinzip opferten. Prinzipien sind eine sehr nette Sache, sagten sich die Christen, aber dafür kämpfen und Opfer auf sich nehmen, so verrückt ist nur der „sozialdemokratische“ Verband. Also gingen sie zur Schonung ihrer Kasse mit fliegenden Fahnen in das Lager der Gegner über. Um die dreißig Silberlinge zu retten, übten sie Berrat an ihren Bundesgenossen, verfluchten, was sie gestern noch angebetet, verleugneten, was sie bisher gesprochen und geschrieben hatten. Und nun hat sich der christliche Holzarbeiter-Verband auch dem Diktat des Handwerks- und Gewerbetagertages gefügt. Derselbe christliche Verband, der sich noch vor wenigen Wochen der Fähigkeit rühmte, mit der er das Recht auf tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen der Lehrlinge verteidigte, schießt jetzt den Zünftlern aus der Hand. Das ist der Fluch der bösen Tat... Ob die Führer der Zünftler eine reine Freude haben werden an dem schwarzen Trabanten, den sie sich da eingefangen haben?

# Befürchtungen und Tatsachen.

Die Unternehmer schildern die Lage der deutschen Wirtschaft so, daß man meinen möchte, sie breche nächstens völlig zusammen. Die Tatsachen sprechen freilich eine andere Sprache, und auch die fernere Zukunft ist eher freundlich als schwarz in schwarz. Zwei gewiß unverdächtige Zeugen, die Leitungen der Deutschen Bank und der Diskonto-Gesellschaft, haben vor wenigen Tagen festgestellt, daß im Jahre 1929 so gut wie kein Auslandkapital nach Deutschland hereingekommen ist, die deutsche Wirtschaft habe also aus eigener Kraft ihr relativ hohes Produktions- und Absatzniveau im laufenden Jahre beibehalten können. Und jetzt veröffentlicht die Berliner Handelsgesellschaft eine Betrachtung über die deutsche Zahlungsbilanz, in welcher festgestellt wird, daß die Zahlungsbilanz des Jahres 1929 zum ersten Male wieder aktiv ist.

Danach steht fest, daß Deutschland nicht nur leben kann, sondern auch aus eigener Kraft. Angesichts dieser Tatsache ist der Pessimismus über die augenblickliche und künftige deutsche Wirtschaftslage unberechtigt. Er wäre vielleicht angebracht, wenn es dem Reichsverband der deutschen Industrie gelingen würde, seine Forderungen zu verwirklichen.

### Die kommunistische Aktion gegen die Gewerkschaften.

Der große Kummel, der von der kommunistischen Partei unter der Firma „Reichskongress der revolutionären Gewerkschaftsopposition“ arrangiert war, ist programmäßig verlaufen. Wenn man Zweck und Ergebnis der am 30. November und 1. Dezember in Berlin abgehaltenen Tagung auf einen kurzen Renner bringen will, dann muß man sie als Kampfanfrage an die deutschen Gewerkschaften bezeichnen. Aber die so bedrohten Gewerkschaften sind darüber gar nicht erschrocken, sie sind dieses Geschrei nun schon gewohnt. Es ist keine neue Botschaft, daß die Moskauer die Gewerkschaften erobern möchten, aber ihre Wünsche werden niemals Erfüllung finden.

Der Plan, eigene kommunistische Gewerkschaften zu gründen, ist zurückgestellt worden, die kommunistischen Heißsporne, die eigene Gewerkschaftsläden aufgemacht haben, wurden gerüffelt. Mit solchen Kleinigkeiten geben sich die großen Strategen der kommunistischen Partei nicht ab. Sie wollen die Massen haben, und um sie zu gewinnen, müssen die Gewerkschaften berannt werden. Der Hauptredner hat auf dem Kongress einen großen strategischen Plan entwickelt. Die Linie, die er seinen gläubigen Hörern vorzeichnet, ist der Streit im Betrieb und im Industriezweig. Es folgen Demonstrationen und der politische Massenstreik und im akuten Stadium der bewaffnete Aufstand.

Und was dann? Darauf bleiben natürlich die Strategen die Antwort schuldig. Wem als das höchste Ziel vorschwebt, die deutschen Arbeiter der Moskauer Diktatur zu unterstellen, mag solchen Träumen nachhängen. Träume bleiben es in jedem Fall. Wo es unternommen wurde, durch einen Putz die Macht zu erobern, da gab es für die Arbeiterschaft noch immer ein schlimmes Erwachen. Von den kommunistischen Drahtziehern wird es als höchste Tugend hingestellt, über die opportunistische Gewerkschaftsbürokratie zu schimpfen, die Gewerkschaftsführer als Lumpen hinzustellen, die Schuld tragen an all den Übeln, unter denen die Arbeiterschaft leidet. Man darf den Vorkämpfern der Kommunisten immerhin soviel Intelligenz zutrauen, daß sie ihre Schimpfreien und Verleumdungen in vollem Bewußtsein ihrer Unwahrscheinlichkeit an den Mann bringen. Aber Lüge und Verleumdung sind im Arsenal der Kommunisten nicht nur erlaubte, sondern sogar bevorzugte Waffen, wenn sie zur höheren Ehre Moskaus angewendet werden.

Wenn auf dem Oppositionskongress wie an anderen Stellen die Not der Arbeiterschaft geschildert, wenn erzählt wird, wie durch die Rationalisierung der Wirtschaft eine Anzahl Arbeiter aufs Pflaster geworfen und dem Elend überantwortet wird; wenn bittere Klagen geführt wird über die Ausbeutung der Arbeiterschaft durch das Kapital, über Lohnraub, über Schikanen aller Art, dann sind diese Klagen zum weitaus größten Teil berechtigt. Jeder Arbeiter empfindet täglich den Druck des kapitalistischen Systems am eigenen Leibe. Wer den Arbeitern raten wollte, sich mit diesen Zuständen abzufinden und geduldig zu warten, bis ihnen einmal ein Retter erfleht, den könnte man mit Recht als Verräter bezeichnen. Verräter und Schädling ist aber auch, wer die Arbeiterschaft zu unsinnigen Aufständen aufzuputtschen sucht. Wer so handelt, arbeitet der Bourgeoisie in die Hände, der solche Verzweiflungsausbrüche durchaus nicht ungelegen kommen. Weiß sie doch, daß das Ende vom Liede ein Festschneidmen der Sklavenketten ist, in denen das Proletariat schmachtet.

In ihren Betrachtungen zur Begrüßung des Oppositionskongresses sagt die „Rote Fahne“ unter anderem: „Mit Recht ist die Aufgabe der Opposition, die Kämpfe der Arbeiterschaft um die Löhne und ein menschenwürdiges Dasein zu organisieren und zu führen, mit der Aufgabe der Gewerkschaften in ihren ersten Jahrzehnten verglichen worden.“ In diesem Satz steckt ein gut Stück Wahrheit. In den ersten Jahren ihres Bestehens konnten die Gewerkschaften keine großen Kämpfe erfolgreich durchführen. Sie waren schwach, und die Mitglieder waren nicht diszipliniert. Auf den großen Elan, mit dem sie sich in den Kampf stürzten, folgte oft nur zu schnell die Erschlaffung, die zur Niederlage führte. Die Gewerkschaften haben gelernt, den Kampf zu organisieren, und sie haben vor allem eine große Erziehungsarbeit geleistet. Der erfahrene Gewerkschafter bewahrt, wenn es sich um die Vorbereitung eines Kampfes handelt, auch bei den mit dem heiligen Feuer der Begeisterung vorgetragenen Auforderungen zum Widerstand gegen die Bedrückung, die kühle Ruhe. Bei der Abwägung der Aussichten des Kampfes spielt der Grad der geäußerten Kampflust eine geringe Rolle; viel wichtiger ist die Prüfung des Alters und der Festigkeit der Organisation. Wer diese Lehre mißachtet, macht leicht die Erfahrung, daß diejenigen, die vor dem Kampf die Lautesten waren, am ehesten Kleinmütig werden, wenn es gilt auszuhalten. Deshalb sind auch die im kommunistischen Lager so hoch bewerteten „Massenbewußten Unorganisierten“ für den gewerkschaftlichen Kampf keinen Schuß Pulver wert.

Die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland hat ihre Kinderkrankheiten längst überwunden. Gute weiß man, daß nicht der Streit, sondern die Erziehung des Erfolges die wichtigste Aufgabe der Gewerkschaften ist. Auf das zähe Festhalten an dem Erreungen kommt es an, das ist die Vorbereitung künftiger Erfolge. Diese zähe, stille Arbeit verlangt oft nicht geringeres Heldentum als das Aushalten im Streit. Wer so Sinn und Zweck der Gewerkschaft begriffen hat, wird auch, wenn es erforderlich ist, im Kampf nicht versagen.

Die Führer der kommunistischen Gewerkschaftsopposition wollen die Arbeiter in die Kindheitsperiode der Gewerk-

schaften zurückführen. Es sind entweder Narren, die die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung nicht kennen, oder aber, wenn sie diese Geschichte kennen, sind sie Betrüger, die trotz der großen Worte, die sie führen, die Geschäfte der Bourgeoisie verrichten. In einer Zeit, in der die Massen schwer unter der Ungunst der Wirtschaftslage leiden, wo die Arbeitslosigkeit ins Riesenhafte steigt, geht manchem das Herz mit dem Verstand durch. Mancher begeistert sich an dem rollenden revolutionären Pathos der Moskauer Agenten, träumt naive Kinderträume von Kämpfen und Gefahren und dem Sieg auf der Barrikade, der die Erlösung von allem Übel bringt. Diese Stimmung zu schüren, war der Zweck der kommunistischen Demonstration. Der deutsche Arbeiter in seiner großen Masse hat dank der Erziehungsarbeit der Gewerkschaften denken gelernt, und dadurch ist er gefeit gegen die Moskauer Phantastiebilder. Trotz allem Kadav und allem Tamtam bleibt Moskaus Ansturm gegen die Gewerkschaften ein Fehlschlag.

### Volksentscheid.

Das Hugenbergsche „Freiheitsgesetz“ oder, wie es in den amtlichen Kundgebungen genannt wird, das „Gesetz gegen die Verklavung des deutschen Volkes“ hat im Reichstag den verdienten Fußtritt erhalten. Am 30. November, am gleichen Tage, an dem die zweite Zone von der fremdländischen Besatzung geräumt wurde, ist das Gesetz im Reichstag gegen eine geringe Minderheit abgelehnt worden. Das zeitliche Zusammentreffen der beiden Ereignisse ist um so bedeutungsvoller, als der nächste Erfolg bei einer etwaigen Annahme des Gesetzes der Fortbestand der Besatzung gewesen wäre.

Die parlamentarischen Träger des Volksbegehrens waren die Deutschnationalen, die 78 Abgeordnete im Reichstag haben, und die Nationalsozialisten mit 12 Abgeordneten, zu denen noch 9 Abgeordnete der Christlich-nationalen Bauern- und Landvolkpartei kommen. Von diesen 99 Abgeordneten stimmten beim § 1 nur 82 mit ja. Bei dem vielerörterten § 4, der den Reichskanzler, die Reichsminister und indirekt auch den Reichspräsidenten für zuchthauswürdig erklärt, verkrümelte sich noch eine Anzahl der Fasager, so daß dieser Paragraph mit 312 gegen 60 Stimmen abgelehnt wurde. Damit ist die Prozedur im Reichstag erledigt und nach der Reichsverfassung wird nun das begehrte Gesetz dem Volksentscheid unterstellt.

Der „Gesetzentwurf gegen die Verklavung des deutschen Volkes“ hat nicht nur seinen Urhebern wenig Ehre eingetragen, er hat sich auch als Kanone erwiesen, die nach hinten losgeht. Der deutschnationale Parteidiktator Hugenberg hatte sich zwar erst vor wenigen Tagen von seinem Parteitag ein glänzendes Vertrauensvotum ausstellen lassen, die unmittelbare Folge der Reichstagsverhandlungen war aber ein großer Krach in der Partei. Bisher sind 12 Abgeordnete aus der Deutschnationalen Volkspartei ausgetreten, und es heißt, daß ihnen weitere folgen wollen.

Die Reichsregierung hat die Volksabstimmung auf den 22. Dezember anberaumt. Das Ergebnis ist nicht zweifelhaft, die Niederlage der Hugenberger wird vervollständigt werden. Zur Annahme des begehrten Gesetzentwurfs ist die Teilnahme von mindestens der Hälfte der Stimmberechtigten an der Abstimmung notwendig, und von den Abstimmenden muß die Mehrheit mit Ja gestimmt haben. Es ist selbstverständlich, daß das arbeitende Volk bei dieser Abstimmung demonstriert durch Nichtbeteiligung. Wer sich zur Vermeidung wirtschaftlicher Schädigung an der Abstimmung beteiligen muß, stimmt mit Nein oder er macht den Zettel durch Ankreuzen beider Felder ungültig.

### Nach dem Kongress



Was war denn hier los?



Wenn wir einen Arbeiter sehen, sollen wir rufen: Nieder mit den Gewerkschaften!

### Rußland als Paradies für ausländische Kapitalisten.

Daß Rußland alles andere als ein Arbeiterparadies ist, weiß heute jedermann, höchstens mit Ausnahme gewisser kindlich-gläubiger Kommunisten. Richtig ist, daß die heimischen Kapitalisten rücksichtslos enteignet worden sind, auf der anderen Seite hat die Sowjetregierung aber ausländische Kapitalisten als Konzessionäre ins Land geholt, die auf Kosten der Arbeitermassen geradezu phantastisch hohe Gewinne einheimen. Nach neueren Mitteilungen hat die Sowjetregierung 68 Konzessionen vergeben, und zwar u. a. 13 für Bergwerke, 7 für Handel, 6 für Transport, 5 für Landwirtschaft, 3 für Forst- und Holzwirtschaft und 2 für Bauunternehmungen.

Wie diese Privatunternehmungen verdienen, darüber meldet der Wirtschaftsredakteur der „Frankfurter Zeitung“, Arthur Feiler, auf Grund eigener Untersuchungen in Rußland u. a. folgendes:

„Aus dem proletarischen Dasein, das ein Volk von 150 Millionen hier führt, ragen wie Inseln aus der unermeßlich weiten, gleichmäßigen Fläche des Meeres hochkapitalistische Privatunternehmungen empor, von denen ein Teil ihren privaten Besitzern Gewinne von geradezu phantastischem Ausmaße abwirft. Für 19 solcher Unternehmungen liegen mir offizielle Angaben über diese Gewinne vor. Sie haben danach in den drei Jahren 1925/26 bis 1927/28 im Durchschnitt 27,1, 53,8 und 85,2 Prozent des investierten Kapitals abgeworfen. Und bei einer ganzen Reihe unter diesen 19 Unternehmungen überstieg in dem letztgenannten Jahre der ausgeschüttete Gewinn sogar weit über 100 Prozent dieses Kapitals, ein einzelnes erzielte 1927/28 einen Gewinn in der dreifachen Höhe (301,9 Prozent), ein anderes 1926/27 sogar mehr als das Vierfache des Kapitals (424,6 Prozent). Es ist kein Wunder, daß solche ungeheuerlichen Gewinne die Unternehmungslust mächtig anregen. Und so kann man in Moskau, dem Zentrum der kommunistischen Internationale, moderne Goldgräber aus allen Nationen treffen — Gentlemen-Goldgräber im noblen Evening-Dress!“

Unter den Konzessionären stehen die deutschen Kapitalisten zahlenmäßig an der Spitze. Aus Deutschland stammen 12, aus Japan 11, aus Amerika 7, aus Polen 6, aus England und Österreich je 5, der Rest verteilt sich auf verschiedene andere Staaten. Die Sowjetregierung ist jetzt dabei, den Kapitalisten auch kommunale Unternehmungen zur Ausbeutung zu überlassen. Der Fünfjahresplan sieht u. a. Konzessionen vor für Untergrundbahnen, Straßenbahnen, Elektrizitätswerke, Wasserversorgung, Schlachthöfe.

Herr Feiler schreibt, die Sowjetregierung vergibt Konzessionen an ausländische Kapitalisten deshalb, damit diese im Lande des Bolschewismus hochkapitalistische Wirtschaft betreiben“. Das ist richtig, trotzdem schwärzen die Kommunisten von einem „sozialistischen Arbeiterstaat“.

### Aus Luxemburg.

In Luxemburg gewinnt der Erzbergbau und die Hüttenindustrie eine immer größere Bedeutung. Um dem Arbeitermangel abzuwehren, rühren die Unternehmer fleißig die Werbetrommel. Unter den dort zusammengeballten Arbeitermassen sind die verschiedensten Nationalitäten vertreten. Besonders zahlreich sind Arbeiter aus kulturell zurückgebliebenen Ländern, die in unerhörtem Maße ausgebeutet werden. Die unglaublich niedrigen Löhne begünstigen eine Schmutzkonzurrenz und sie bedeuten eine Gefahr nicht nur für die Lebenshaltung der zunächst interessierten Arbeiter in Luxemburg und Frankreich, sie bedrohen darüber hinaus auch den Lebensstandard der Arbeiter in den übrigen Ländern.

Diese Tatsachen haben den Internationalen Gewerkschaftsbund zum Eingreifen veranlaßt. Zunächst gilt es, dem Organisationsgedanken Eingang zu verschaffen, bei der Vielsprachigkeit und dem tiefen Kulturniveau der Arbeiterschaft eine schwierige Aufgabe. Um sie zu lösen, wurde ein Vier-Länder-Komitee eingesetzt, dem je zwei Gewerkschaftsvertreter aus Deutschland, Frankreich, Belgien und Luxemburg angehören. Dieses Komitee hielt am 18. November in Luxemburg unter dem Vorsitz des Generalsekretärs des Internationalen Gewerkschaftsbundes seine erste Sitzung ab, an der auch die internationalen Sekretäre der Bauarbeiter, Bergarbeiter und Metallarbeiter teilnahmen. Nach einer eingehenden Besprechung der eigenartigen Lage im Großherzogtum Luxemburg und den angrenzenden Industriebezirken wurde ein Arbeitsausschuß eingesetzt, der genaue Pläne für eine einheitliche Propaganda ausarbeiten und diese der am 6. Januar 1930 stattfindenden Sitzung des Komitees vorlegen soll.

### Die Dewog erhebt ihr Kapital.

Die Dewog, jene erfolgreich arbeitende gewerkschaftliche Wohnungsgesellschaft, hat ihr Aktienkapital von 1 auf 3 Millionen Mark erhöht. Diese neuen Mittel werden mit dazu beitragen, daß dieses Institut seine erfolgreiche Tätigkeit fortsetzen kann. Von der Dewog bzw. den ihr nahestehenden Gesellschaften wurden in den Jahren 1924-26 3500 Wohnungen errichtet, 1927 bereits 4000, 1928 7750 und im laufenden Jahre sollen es etwa 7000 werden. Die Hälfte der Wohnungen sind Betreuungsbauten, die andere Hälfte Eigendbauten der der Dewog angeschlossenen Organisationen. Insgesamt haben die errichteten Wohnungen einen Wert von 110 Millionen Mark. Das sind Erfolge, die sich sehen lassen können.



# Aus dem Verbandsleben



## Der Marshallstab im Sornister.

Unter dieser Überschrift macht ein Artikel die Kunde durch die Unternehmerpresse. In ihm wird das Urteil eines Arbeitsgerichts kritisiert, das nach Ansicht des Verfassers des Artikels geeignet sein soll, das Vertrauen der Unternehmer in die Rechtsprechung zu schmälern. Wir sind allerdings anderer Ansicht. Nach unserer Auffassung zeugt das Urteil von dem Wirklichkeitsinn und dem sozialen Verständnis der Richter. Das gehört aber zu den Aufgaben des Arbeitsrichters, und es ist bedauerlich, daß man diese Eigenschaften in den Urteilen der Arbeitsgerichtsbarkeit so oft vermissen muß.

Es handelt sich um die Klage eines jugendlichen Arbeiters gegen den Unternehmer wegen Entschädigung nach § 86, I des Betriebsrätegesetzes. Der Junge war nach beendeter Schulzeit als Hilfsarbeiter in einer großen Möbelfabrik eingetreten und als Späneträger beschäftigt worden. Vier Jahre hatte er im Betrieb gearbeitet, als er mit der Vollendung des 18. Lebensjahres entlassen wurde. Der Arbeiterrat der Firma betrachtete diese Entlassung als unbillige Härte und klagte für den jungen Mann auf Entschädigung. Das Arbeitsgericht Baugen, Zweigstelle Bischofswerda, hat der Klage stattgegeben und den Unternehmer für den Fall, daß er die Wiedereinstellung ablehnt, zur Zahlung von 100 Mk. an den Kläger verurteilt.

Schon der Umstand, daß sich der Arbeiterrat des Klägers annahm, deutet darauf hin, daß auch die Arbeiterschaft des Betriebes die Entlassung als nicht einwandfrei ansah. Der Unternehmer begründete sie damit, daß er den höheren Lohn nicht zahlen wollte, auf den der Kläger mit 18 Jahren Anspruch hatte. Der daneben geltend gemachten Bemängelung der Arbeitsleistung des Klägers hat das Gericht nach Anhörung des Werkmeisters keine besondere Bedeutung beigemessen. Die lange Dauer der Beschäftigung beweist genügend, so sagt das Gericht, daß die Leistungen der Klägers im allgemeinen zufriedenstellend gewesen sein müssen.

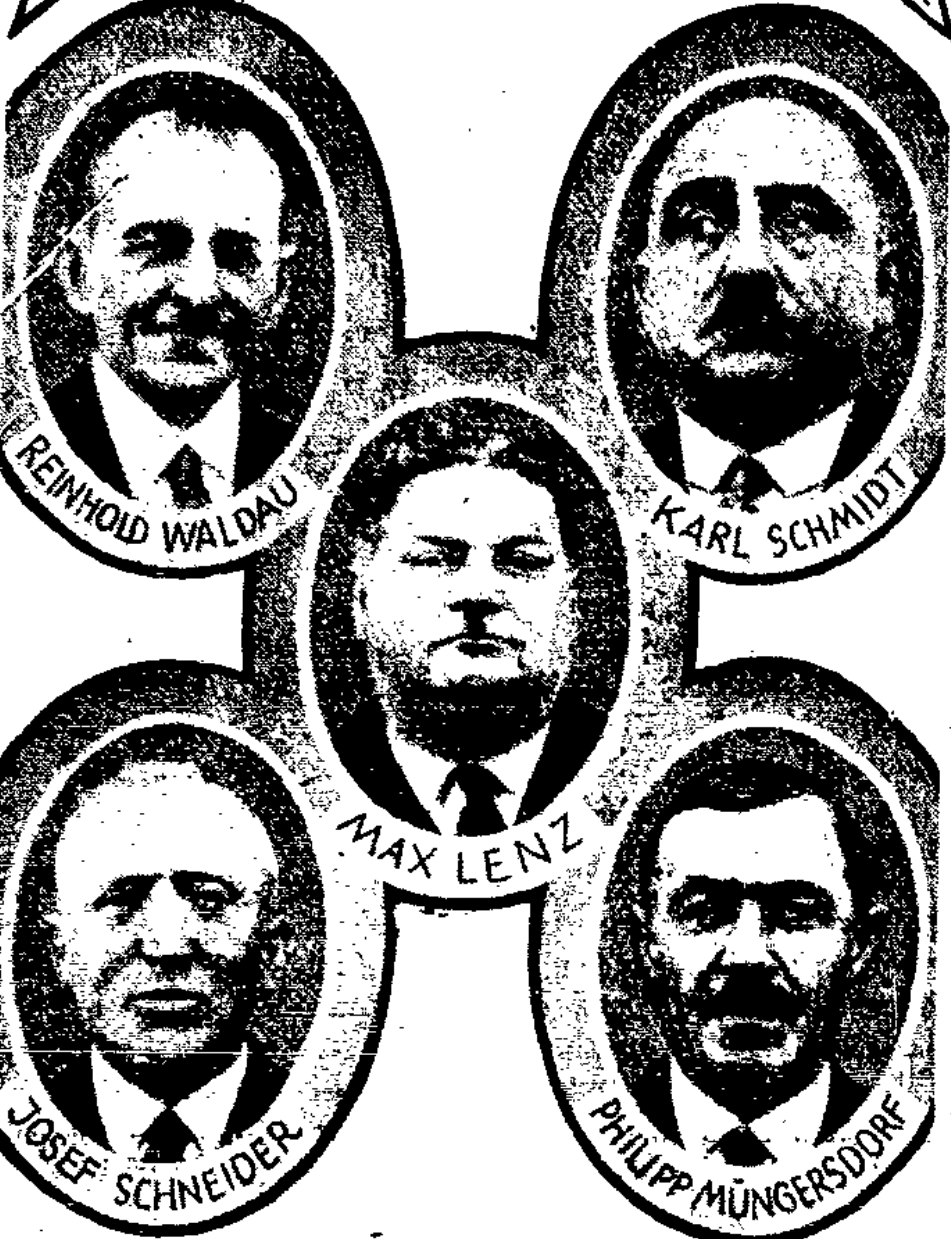
Das Gericht sagt, daß der Kläger, nachdem er vier Jahre im Betriebe beschäftigt war, damit rechnen konnte, weiter dort zu bleiben, allmählich zu besser bezahlter Beschäftigung zu kommen und schließlich, so heißt es in den Urteilsgründen weiter, „durch seine dauernde Tätigkeit im Holzbearbeitungsgewerbe in die Lage versetzt werden würde, als qualifizierter Holzarbeiter ein ausreichendes Arbeitseinkommen auf einer gehobenen Lebensgrundlage zu beziehen“. Das Urteil führt weiter aus, daß diese in der Natur der Sache liegenden Erwartungen durch die Entlassung hinfällig geworden seien. Der Kläger sei durch die Entlassung in seinem Fortkommen stark beeinträchtigt. Dem Betriebe könne zwar nicht zugemutet werden, Arbeitskräfte, die zu teuer sind, zu behalten, im vorliegenden Fall führe aber die Abwägung der berechtigten Interessen beider Teile dazu, die des Betriebes gegenüber denen des Entlassenen zurückzustellen. Das Gericht war der Ansicht, daß die Firma dadurch, daß sie den Kläger vier Jahre lang, und zwar gerade in den für das spätere Leben richtunggebenden Jahren in ihrem Betriebe beschäftigte, ihm gegenüber gewissermaßen eine moralische Verpflichtung übernommen habe, ihm die Möglichkeit zu geben, durch Einarbeitung in der Holzverarbeitungsbranche eine Lebensgrundlage zu gewinnen. Bei dem Umfange der Firma wäre es möglich gewesen, den Kläger zu einem erhöhten Lohn an anderer Stelle zu beschäftigen.

Ein minder sozial eingestelltes Gericht hätte vielleicht entschieden, daß die Firma in der Einstellung und Entlassung von Arbeitskräften frei sei und daß sie gegenüber dem entlassenen Jugendlichen, den sie vier Jahre beschäftigt hatte, keinerlei Verpflichtungen habe. Das wäre eine mechanische Rechtsauslegung, die im Sinne der Kreisleute, die im Arbeiter nur die Arbeitskraft werten, ihm aber einen Wertlosigkeitswert nicht beimessen. Das Gericht hat hier die Umstände des Falles geprüft, und seine Schlussfolgerungen sind keineswegs so abwegig wie es die Kritiker in der Unternehmerpresse hinstellen. Auch nach den Bestimmungen des Mantelvertrages für das Deutsche Holzgewerbe besteht die Möglichkeit, daß ein ungeleiteter Arbeiter zum angeleiteten und zum Facharbeiter aufsteigen kann. Von dem Jungen, der nach der Schulentlassung als Arbeitsburche in einem großen Holzbearbeitungsbetrieb eintritt und dort vier Jahre lang arbeitet, darf man wohl annehmen, daß ihm eine solche Entwicklung vorzuziehen ist. Wir finden die vom Arbeitsgericht entworfenen Gedankengänge erfreulich und wünschen nur, daß diese, wie das vorliegende nicht vereinzelt bleiben möchten.

## Jugendleiterkonferenz im Gau Dresden.

44 Vertreter aus 43 Verwaltungsstellen des Gau Dresden trafen sich vor kurzem im Dresdener Volkshaus zusammen, um sich über Jugendfragen auszusprechen. Im Auftrage der Gauleitung eröffnete Kollege Benzel die Konferenz. Er wies darauf hin, daß rund 2500 Jugendliche im Gau organisiert sind, hiervon werden etwa 1000 in Jugendabteilungen zusammengefaßt. Kollege Timm vom Hauptverband hielt das einleitende Referat über Probleme des Jugendleiters. Das Zahlenmaterial, was er aus

dem Reiche vorlegte, zeigte uns, daß wir noch lange arbeiten müssen, ehe wir die holzbearbeitende Jugend zu 100 Prozent organisiert haben. Er wies auf die Notwendigkeit hin, daß sich auch bei den älteren Kollegen die Erkenntnis durchsetzen muß, daß die Lehrlinge möglichst frühzeitig dem Verband



Subilare der Verwaltungsstelle Solfingen.

zugeführt werden müssen. Aus der Kenntnis der Psyche des Jugendlichen in der Pubertätszeit ergeben sich die Aufgaben des Jugendleiters und die Eigenschaften, die er besitzen soll. Der Jugendliche soll vor allem auch in ein gutes Verhältnis zu seinem Beruf gebracht werden. Die in vieler Verwaltungsstellen abgehaltenen Intarsia-, Polier- und Treppenausbildung zeigen, daß man überall bestrebt ist, die Berufsausbildung zu fördern. Die Zerplitterung innerhalb der proletarischen Jugendbewegung gereicht dieser nicht zum Vorteil; auch innerhalb unseres Verbandes muß die Verbindung mit dem Jugendsekretariat in Berlin eine bessere werden.

In der äußerst anregenden Debatte kam wiederholt zum Ausdruck, daß die tarifvertragliche Regelung der Kostgeldsätze ein tüchtiger Antrieb für die Bewegung war und noch ist. Zur Befruchtung der Jugendarbeit im Gau sollen nach Bedarf weitere Gaujugendleiterkonferenzen stattfinden. Die Gaujugendleitung erhielt den Auftrag, zum Juni 1930 ein Gaujugendtreffen in Dresden vorzubereiten. Mit 16 Jugendgruppen im Gau Dresden werden wir nun in das neue Jahr steigen. Hoffen wir, daß diese Konferenz den Antrieb gegeben hat, neue Jugendgruppen im Gau zu bilden, um recht bald restlos die jungen Kollegen für unsere Ziele zu begeistern und sie als überzeugte Kämpfer in die Reihen der Erwachsenen einzureihen. Deutchmann jun.

## Jubilarefeier in Vielefeld.

Am 30. November 1929 hatten sich die Kollegen mit Familienangehörigen zu einer Jubilarefeier zusammengesunden. Der große Festsaal des „Rüttli“, Eigentum des Metallarbeiter-Verbandes Vielefeld, konnte die Teilnehmer kaum fassen, galt es doch, die 186 Jubilare der Verwaltungsstelle zu ehren. Drei der alten Kämpfer können auf eine Mitgliedschaft von über 40 Jahren zurückblicken. 7 Kollegen sind 35 bis 40 Jahre organisiert, 36 Kollegen gehören dem Verbands 30 bis 35 Jahre an, die übrigen 25 bis 30 Jahre, fürwahr ein Beweis, daß der Organisationsgedanke schon früh bei den Vielefelder Holzarbeitern Wurzel geschlagen hat. Die Festansprache hielt unser alter Kollege, der Gauvorsteher

Mit Laßmann hinter Nummer 11  
An 50. Wollunbauweg föllig

August Hartung (Düsseldorf), der in treffenden Worten die Schwierigkeiten schilderte, die vor Jahrzehnten den Aufstieg der Gewerkschaften erschwerten; trotz alledem sei dank der unermüdeten, zähen Arbeit der Kollegen möglich geworden. Immer mehr Kollegen dem Verbands zuzuführen. Redner fand warme Worte der Anerkennung für die Jubilare und ermahnte die jüngeren Kollegen, den alten nachzusehen. Als äußeres Zeichen der Wertschätzung erhielt jeder Jubilar einen Spazierstock mit gravierter Widmung. Nach der Rede des Kollegen Hartung nahm ein Jungkollege das Wort, der im Namen der jüngeren Generation versprach, das Erbe der Alten anzutreten und getreulich zu verwalten. Die Veranstaltung dürfte allen Teilnehmern noch lange in angenehmer Erinnerung bleiben.

## Eine feine Firma.

Aus Schwednitz wird uns geschrieben: Obwohl es nicht zu unserer Kampfweise gehört, Mißstände, die sich in einem Betriebe herausbilden, in der Öffentlichkeit auszutragen, sind wir doch gezwungen, mit der Firma Gebr. Steiner eine Ausnahme zu machen. Diese Firma hat sich aus den kleinsten Anfängen zu einem ansehnlichen Unternehmen hochgearbeitet; nun beginnt sie, die Arbeiterschaft, der sie ihren Aufstieg zu einem guten Teil zu danken hat, in bössartiger Weise zu schürzeln. In jeder Mitgliederversammlung wird Klage geführt über das Benehmen des Unternehmers. Dauernd ist die Firma auf der Suche nach Arbeitskräften, und um mißliebige Arbeiter loszuwerden, werden die unsinnigsten Entlassungsgründe ausgetobelt. Eine ganz unerhörte Schikane hat jetzt die Firma in der Abteilung Bildhauerei durchzuführen versucht und zum Teil auch durchgeführt. Die Firma beschäftigt 12 Bildhauer, die bisher ausschließlich in Akkord gearbeitet haben. In letzter Zeit wurden die bestehenden Akkordpreise abgebaut und dafür neue Preise festgesetzt, welche von den Bildhauern abgelehnt wurden, weil sie dabei nicht auf ihren vereinbarten Stundenlohn kommen. Man beschäftigt jetzt die Bildhauer in Stundenlohn und schreibt ihnen die von der Firma errechnete Arbeitszeit vor, wobei sogar alle erfahrene Bildhauer nicht auf ihren Stundenlohn kommen. Das glaubt nun die Firma ausnutzen zu können zu einem Lohnabbau. Ein Aushang in der Bildhauerei besagt: Wer länger an einem Stück arbeitet, erhält den Lohn gekürzt um 1 Pf. die Stunde, bis der Mindestlohn erreicht ist, dann muß die Entlassung erfolgen. Berehrte Firma, so geht das? nicht! Zunächst sei einmal gesagt, daß während eines bestehenden Arbeitsverhältnisses ein vereinbarter Stundenlohn überhaupt nicht gekürzt werden kann. Wenn den Bildhauern die Arbeitszeit vorgeschrieben wird, dann ist es eben Akkord, und wie die Preise errechnet werden, besagt der Tarifvertrag, und den wird die Firma nicht so mir nichts die nichts außer Kraft setzen, dafür wird der Holzarbeiter-Verband sorgen.

## Es muß auch solche Rätze geben.

In Höxter in Westfalen besteht die Möbelfabrik Gebr. Mikus. Der Betrieb ist zwar nicht sehr groß, aber der Inhaber, Herr S. Toebe, wurzelt noch fest im Mittelalter. Er fühlt sich als Herr im Hause und schert sich um keinen Tarifvertrag; er bestimmt die Lohnhöhe und er zahlt mehr schlecht als recht, nämlich weit unter den Sätzen des Tarifvertrages. Lieber macht er die Bude zu, als daß er sich herbeiläßt, über die Durchführung tariflicher Arbeitsbedingungen in Verhandlungen einzutreten. Er hat auch ein Selbstporträt gezeichnet in Gestalt eines Anschlages im Betrieb, der so interessant ist, daß wir ihn wörtlich wiedergeben wollen. Gegen Ende Oktober tat er seinen Mannen kund und zu wissen, was folgt:

An alle Arbeiter und Angestellten!

Wir gehen uns, wie Ihnen bereits mündlich mitgeteilt worden ist, gezwungen, unsere gesamte Belegschaft bis zum 26. d. M. zu entlassen.

- Die Kündigung erfolgt:
1. Weil Sie mit dem Entgelt für Ihre Arbeitsleistung nicht zufrieden sind.
  2. Weil Sie versuchen, durch eine Organisation einen Druck auf uns auszuüben.
  3. Weil wir zufolge unserer Betriebsumstellung nicht in der Lage sind, höhere Löhne zu zahlen.
  4. Weil durch den scharfen Konkurrenzkampf im heutigen Wirtschaftsleben eine Rentabilität unseres Betriebes durch Mehrzahlung von Löhnen und Ferien nicht gewährleistet ist.
  5. Da Sie nicht den Mut haben und das Vertrauen, um mit uns selbst zu verhandeln, sondern sich eines Mittelmannes bedienen.

Wir bemerken nochmals, daß wir nur aus obengenannten Gründen zu dieser Maßnahme gezwungen sind. Die Entlassung und Löhnung erfolgt am Sonnabend, dem 26., 12 Uhr mittags.

Eines Kommentars bedarf dieses Dokument nicht. Es ist bezeichnend für die Einstellung einer gewissen Sorte von Unternehmern, die von dem Geiste der modernen Zeit noch keinen Hauch verspürt haben. Aber auch solche Leute können den Fortschritt nicht aufhalten, so sehr sie sich auch dagegen sperren und sträuben.





# Arbeitsrecht und Betriebsrat



## Ausgleichsquittungen.

Bei Lösung des Arbeitsverhältnisses kann der Unternehmer, gestützt auf § 368 des Bürgerlichen Gesetzbuches, verlangen, daß der Arbeiter den Empfang des fälligen Lohnes und der Arbeitspapiere schriftlich bescheinigt. Natürlich braucht der Arbeiter die Quittung nur dann zu unterschreiben, wenn alles in Ordnung ist, z. B. die Beitragsmarken in der Invalidenkarte ordnungsmäßig geklebt sind.

Viele Unternehmer fordern vom Arbeiter ferner eine schriftliche Erklärung dahingehend, daß er keinerlei Ansprüche mehr an die Firma habe. Diese Erklärung steht häufig auf der Quittung über den Empfang des fälligen Lohnes und der Arbeitspapiere, manchmal auf einem besonderen Quittungsformular, und mancher Unternehmer läßt sich eine solche Erklärung vom Arbeiter handschriftlich schreiben. Gewöhnlich hat diese Erklärung folgenden Wortlaut: „Ich bestätige ferner, daß ich keinerlei Ansprüche mehr an die Firma habe.“ Wird dieser Satz vom Arbeiter unterschrieben, so spricht man von einer Ausgleichsquittung.

Aus zahlreichen Prozessen geht hervor, daß die Arbeiter sich über die Bedeutung einer Ausgleichsquittung nicht im klaren sind. In der Mehrzahl der Klagefälle behaupten die Arbeiter, daß sie die vorgelegte Quittung unterschrieben hätten in dem Glauben, sie bestätigten damit den Empfang des Lohnes und der Arbeitspapiere. Den Satz über den Verzicht auf weitere Ansprüche hätten sie überhaupt nicht gelesen. Das ist wahrlich einleuchtend sehr oft wahr. Das Gericht wird diesen Einwand aber selten anerkennen. Die Unterschrift ist da, und sie gilt.

Nur wenn die Quittung in der falschen Vorstellung ihres Inhalts unterschrieben worden ist, kann die Gültigkeit der Unterschrift angefochten werden. Wenn z. B. dem Arbeiter nach Ausfälligung seines Restlohnes und seiner Arbeitspapiere ein Schein vorgelegt wird mit den Worten: „Da unterschreiben Sie die Quittung“, so wird in dem Arbeiter die falsche Vorstellung erweckt, als handele es sich bei der Unterschrift um weiter nichts als um eine Quittung über den Lohn und die Arbeitspapiere, nicht aber um eine Verzichtserklärung auf weitere Ansprüche. In diesem Falle hat der Arbeiter eine Erklärung dieses Inhalts nicht abgeben wollen, er hat die Ausgleichsquittung irrtümlich unterschrieben. Infolgedessen kann er seine Unterschrift anfechten. Die Anfechtung muß nach § 121 des Bürgerlichen Gesetzbuches unverzüglich erfolgen, nachdem der Arbeiter von dem Anfechtungsgründe Kenntnis erlangt hat. Die Anfechtung besteht in der an keine Form gebundenen Erklärung des Arbeiters, daß er seine Verzichtserklärung wegen Irrtums anfechte.

Die Unterschrift ist auch dann ungültig, wenn sie unter der Drohung des Unternehmers, daß er, wenn der Arbeiter nicht unterschreibe, die Arbeitspapiere einbehalten werde, geleistet wurde. Der Beweis für eine solche Behauptung läßt sich aber nur schwer schlüssig führen. Die Gerichte sind in dieser Frage jedenfalls sehr zurückhaltend.

Der Arbeiter fährt am besten, der nur etwas unterschreibt, was er aufmerksam gelesen hat. Den Empfang des Lohnes und der Arbeitspapiere muß er auf Verlangen des Unternehmers schriftlich bescheinigen, sofern alles in Ordnung ist. Anders verhält es sich mit der Ausgleichsquittung. Der Arbeiter wird diese nur unterschreiben, wenn er ganz bestimmt weiß, daß er tatsächlich keinerlei Ansprüche an die Firma mehr hat. Glaubt er, von ihr noch etwas bekommen zu müssen, so muß er die Anerkennung der Verzichtserklärung ablehnen. Auf den Formularen, mit welchen der Empfang des Lohnes und der Arbeitspapiere bescheinigt wird, geschieht dies durch Durchstreichen des Satzes über die Verzichtserklärung. Jegliche Nachträge entziehen dem Arbeiter durch die Nichtanerkennung der Ausgleichsquittung nicht, jedenfalls nachfolgende Bestände der Unternehmer gegen Recht und Gesetz.

## Der Innungsausschuß für Lehrlingsstreitigkeiten.

Der § 111 des Arbeitsgerichtsgesetzes bestimmt, daß Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen in erster Instanz vor einem von der Innung gebildeten paritätischen Ausschuß verhandelt werden. Gegen den von diesem gebildeten Spruch kann Klage beim zuständigen Arbeitsgericht erhoben werden. Mit dieser Bestimmung hat der Gesetzgeber eine Verbeugung vor dem Mißbrauch gemacht, durch den ein Fremdtörper in das System der Innungsbildung gebracht. Kann doch diese Bestimmung von böswilligen Innungsmitgliedern geradezu mißbraucht werden, um die Lehrlingen das Recht zu verweigern.

Es hat zunächst ziemlich lange gedauert, bis sich manche Innungen zur Bildung des Ausschusses entschließen haben, und dann bedurfte es noch mühsamer Überwindung schwerer Hindernisse, bis man sich zur Wahl eines unparteiischen Vorsitzenden bequembte, um den Ausschuß arbeitsfähig zu machen. Sind diese Hindernisse überwunden, dann kommt eine neue Schwierigkeit. Das Reichsarbeitsgericht hat entschieden, daß mit der Berufung vor dem Innungs-

ausschuß die Voraussetzung für die Anrufung des Arbeitsgerichts noch nicht erfüllt ist, es muß ein Spruch vorliegen. Wenn nun der Innungsausschuß aus Ungeschicklichkeit oder zum Zwecke der Verschleppung keinen Spruch fällt oder die Fällung des Spruches von irgendwelchen Voraussetzungen abhängig macht, die zu erfüllen außerhalb der Möglichkeit der Prozessparteien liegt, dann bedeutet das in der Praxis eine Rechtsverweigerung für den Lehrling.

Aber einen solchen Fall haben wir kürzlich berichtet. (Siehe den Artikel „Gott segne das ehrbare Handwerk“ in Nummer 44 der „Holzarbeiter-Zeitung.“) Dort war von mehreren Lehrlingen auf die Feststellung geklagt worden, daß die beklagten Lehrmeister verpflichtet seien, die Entschädigungsfälle nach dem Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe zu zahlen, dem sie zweifellos unterstehen. Statt eine Entscheidung zu fällen, beschloß der Innungsausschuß, die Sache zu vertragen bis zur Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts über die Gültigkeit des Mantelvertrages. Nun ist aber eine solche Klage beim Reichsarbeitsgericht gar nicht anhängig. Dort schwebt zurzeit ein Prozeß, bei dem es sich lediglich darum handelt, zu entscheiden, ob die Zwangsinnung in Hannover dem Mantelvertrag untersteht. Trotzdem haben noch in einigen gleichgelagerten Fällen die Innungsausschüsse ihre Entscheidungen in derselben Weise verschleppt.

So unter anderem auch der Ausschuß der Tischlerinnung in Wandsbek, wo zwei Lehrlinge gegen ihren Meister auf Zahlung der Entschädigung nach den Sätzen des Mantelvertrages klagten. In diesem Fall hat sich unsere Verwaltungsstelle Hamburg, die die Sache führt, mit dieser Verschleppung auf unbestimmte Zeit nicht abgefunden. Sie hat beim zuständigen Arbeitsgericht Beschwerde erhoben mit dem Antrage, dem Innungsschiedsgericht unter Fristsetzung aufzugeben, eine Entscheidung zu fällen. Diese Beschwerde wurde begründet mit § 252 der Zivilprozeßordnung in Verbindung mit § 92, Ziffer 3 des Arbeitsgerichtsgesetzes. Das Arbeitsgericht Wandsbek machte unseren Bevollmächtigten darauf aufmerksam, daß die angezogenen Paragraphen wohl nicht zuträfen. Der § 252 ZPO. besagt nur, daß gegen die Auslegung durch ein Gericht Beschwerde gegeben sei, und § 92 ArbGG. regelt die Fristsetzung für das Schiedsgericht im Sinne des Tarifvertrages. Für den bei der Innung gebildeten Ausschuß für Lehrlingsstreitigkeiten sei eine Beschwerde beim Arbeitsgericht nicht gegeben. Das Arbeitsgericht hat diese Ausführungen in Form einer Rechtsbelehrung gemacht und den Bevollmächtigten gebeten, dazu Stellung zu nehmen.

Das ist in einem Schriftsatz geschehen, in dem folgende Gedankengänge entwickelt sind: Der Ausschuß für Lehrlingsstreitigkeiten beruht auf § 111 des Arbeitsgerichtsgesetzes, der eine Änderung der Gewerbeordnung vorschreibt. Damit hat der Ausschuß die Stellung einer Vorinstanz im Arbeitsgerichtsverfahren. Das ergibt sich auch daraus, daß die Arbeitsgerichte gemäß § 111, Ziffer 2 die Möglichkeit haben, Entscheidungen der Innungsausschüsse abzuändern oder aufzuheben. Diese Entscheidungen bedürfen auch zu ihrem Vollzug der Vollstreckbarerklärung durch das Arbeitsgericht. Aus dieser Auffassung ergibt sich, daß der § 78 ArbGG., der von Beschwerden gegen Entscheidungen der Arbeitsgerichte handelt, auch auf die Innungsausschüsse anwendbar ist. Man kann allerdings im Zweifel sein, ob die Erledigung der Beschwerde gemäß § 92, Ziffer 3 ArbGG. zu erfolgen hat, diese Bestimmung kann aber in analoger Weise angewendet werden. Außerdem kann aber auch § 575 ZPO. herangezogen werden, welcher das Beschwerdegericht ermächtigt, die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Wie das Arbeitsgericht darauf reagiert hat, ist uns nicht bekannt. Aber gleichviel wie der Handel ausgeht, zeigt dieser Fall, daß der Innungsausschuß für Lehrlingsstreitigkeiten eine ganz üble Einrichtung ist, die nicht in den Rahmen der Arbeitsgerichtsbarkeit paßt und für deren Erhaltung eine sachliche Begründung nicht vorhanden ist. Selbst wenn es auf dem Wege, den unsere Hamburger Verwaltungsstelle beschritten hat, möglich sein sollte, das Arbeitsgericht als Beschwerdeinstanz gegen Rechtswidrigkeiten des Lehrlingsausschusses einzuschalten, bleibt dieser Ausschuß ein Fremdtörper, den man so schnell wie möglich beseitigen sollte.

## Lohnzahlung beim Aussehen des elektrischen Stromes.

Das Reichsarbeitsgericht bestätigte am 2. November (ArbG. 245 29) die Entscheidung des Arbeitsgerichts und des Landesarbeitsgerichts Nürnberg, daß der Unternehmer für die Zeit, wo die Arbeiter nicht arbeiten können, weil das Elektrizitätswerk mit keiner Stromlieferung aus irgendeinem Grunde ausfällt, den Lohn weiterzahlen muß. Der Unternehmer hatte die Zahlung abgelehnt, weil im Tarifvertrage steht, „bezahlt werden nur die geleisteten Arbeitsstunden“, und weil das Verlangen des Stromes auf höhere Gewalt zurückzuführen sei, jedenfalls könne er dafür nicht verantwortlich gemacht werden. Die Gerichte ließen diese Einwände nicht gelten, sie entschieden, daß es sich hier um einen Fall von Betriebsstörung handle, der nach allgemeinen Grundsätzen in den Gefahrenbereich des Unternehmers fällt.

## Die bedrohte Milzbrandverordnung.

Die Milzbrandepidemie in dem mittelfränkischen Städtchen Herrieden dürfte noch in Erinnerung sein. Im November 1927 erkrankten in einer kleinen Pinselfabrik fünf beschäftigte Personen, von denen vier binnen wenigen Tagen starben. Der Unternehmer hatte chinesische Ziegenhaare, für welche der Nachweis der Desinfektion nicht erbracht war, ohne Desinfektion weiterverarbeiten lassen. Er wurde dafür vom Schöffengericht wegen fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Körperverletzung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. In der Berufungsinstanz wurde er vom Landgericht Ansbach freigesprochen.

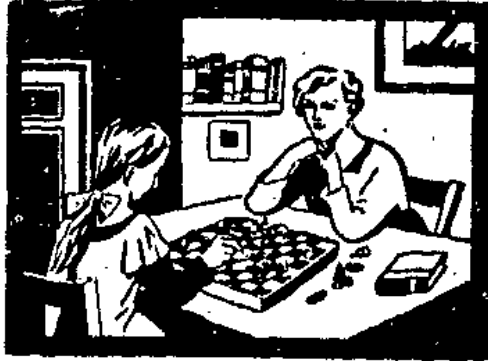
Dieser Freispruch hat berechtigtes Aufsehen erregt, denn er erfolgte mit einer Begründung, die den Schutz der Arbeiter durch die Milzbrandverordnung illusorisch machte. Das Landgericht hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß es zweifelhaft wäre, ob die Milzbrandverordnung auf die Pinselfabrik des Angeklagten anwendbar sei. Die Verordnung bestimmt, daß ausländisches Material in dem Betrieb, in welchem die Verarbeitung stattfinden soll, desinfiziert werden muß. In dem Betriebe des Angeklagten finde aber nicht eine Bearbeitung, sondern die Verarbeitung der Haare zu Pinseln statt. Damit war der Verstoß gegen die Milzbrandverordnung ausgeräumt. blieb noch die fahrlässige Tötung und Körperverletzung. Von dieser Anklage erfolgte Freispruch, weil das Gericht nicht mit absoluter Sicherheit feststellen konnte, daß im Falle einer Desinfektion des Materials dieses so keimfrei geworden wäre, daß eine Ansteckungsgefahr ausgeschlossen war.

Bei diesem Freispruch durfte es nicht bleiben, wenn der geringe Schutz der Arbeiter gegen Milzbrandgefahr nicht völlig beseitigt werden sollte. Erstreulicherweise hat das Reichsgericht auf die Revision des Staatsanwalts die erforderliche Korrektur vorgenommen. Das Urteil des Reichsgerichts ist vom 23. April 1929 datiert. Wir erhalten von ihm Kenntnis durch den Abdruck in der „Karten-Auskunftei des Arbeitsrechts“. Bezüglich der Wortspielerei mit „Bearbeitung“ und „Verarbeitung“ sagt das Reichsgericht: „... Es mag auch zugegeben werden, daß bei einer Gegenüberstellung der Begriffe „Bearbeitung“ und „Verarbeitung“ eines Stoffes der erstere Begriff auf vorbereitende Tätigkeiten, der letztere auf diejenigen Tätigkeiten hindeutet, die dem Stoff — für sich allein oder in Verbindung mit anderen Stoffen — eine für den Gebrauch oder Verbrauch durch das Publikum geeignete Gestalt gibt. Allein in der Bekanntmachung, die den Begriff der „Verarbeitung“ nicht verwendet, ist der Begriff der „Bearbeitung“ in einem weiteren, die Verarbeitung mit umfassenden Sinn gebraucht. Dies ergibt sich nicht nur aus Zweck und Sinn der Vorschriften, sondern insbesondere auch aus der Bestimmung des § 1, derzufolge die Vorschriften Anwendung finden auf alle Anlagen, in denen die dort genannten Haare usw. zugerichtet oder zu Krollhaaren verspinnen werden, oder in denen unter Verwendung solcher Materialien Bürsten, Besen oder Pinsel hergestellt werden.“

Bezüglich des anderen Punktes sagt das Reichsgericht: „Der Angeklagte hat nach den bisherigen Feststellungen dadurch, daß er seinen Arbeitern — entgegen der ihm obliegenden Berufspflicht und in Kenntnis der damit verbundenen Gefahr — nicht desinfizierte Ziegenhaare für die Herstellung von Pinseln zur Verfügung stellte, fahrlässig eine Bedingung für die Ansteckung der Arbeiter und die hieraus sich entwickelnden Folgen gesetzt. ... Nur wenn die Gewißheit oder eine an Gewißheit grenzende Wahrscheinlichkeit dafür vorläge, daß das schädigende Ereignis auch eingetreten sein würde, wenn das schuldhafte Verhalten nicht vorausgegangen wäre, so würde damit der Beweis geliefert sein, daß dieses Verhalten jenen Erfolg nicht verursacht habe.“

Schließlich beschäftigt sich das Reichsgericht mit der Behauptung, daß die vorgeschriebene Desinfektion die Ansteckung nicht mit Sicherheit verhüte, und sagt: „... läge demnach eine an Gewißheit grenzende Wahrscheinlichkeit dafür vor, daß eine Ansteckung und Erkrankung an Milzbrandbazillen auch ohne das Verhalten des Angeklagten eingetreten wäre, so müßte noch weiter geprüft werden, ob das gleiche auch für den schweren Verlauf der Krankheit und den Eintritt des Todes gilt.“ Die Möglichkeit läge vor, daß, wenn auch die Desinfektion die Haare nicht völlig keimfrei gemacht hätte, der Verlauf der Krankheit nicht tödlich gewesen wäre.

Mit dieser Begründung hat das Reichsgericht das Urteil des Landgerichts aufgehoben und die Sache zu neuer Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen. Wie das Urteil in dieser neuerlichen Verhandlung ausgefallen ist, haben wir nicht erfahren, das ist auch von nebenständlicher Bedeutung. Wichtig ist die Entscheidung des Reichsgerichts, weil sie den Versuch zurückweist, die Wirkung der Milzbrandverordnung durch juristische Spitzfindigkeiten aufzuheben. Das aber wäre die Folge gewesen, hätte das erste Urteil des Landgerichts Rechtskraft erlangt.



# Unterhaltung und Wissen



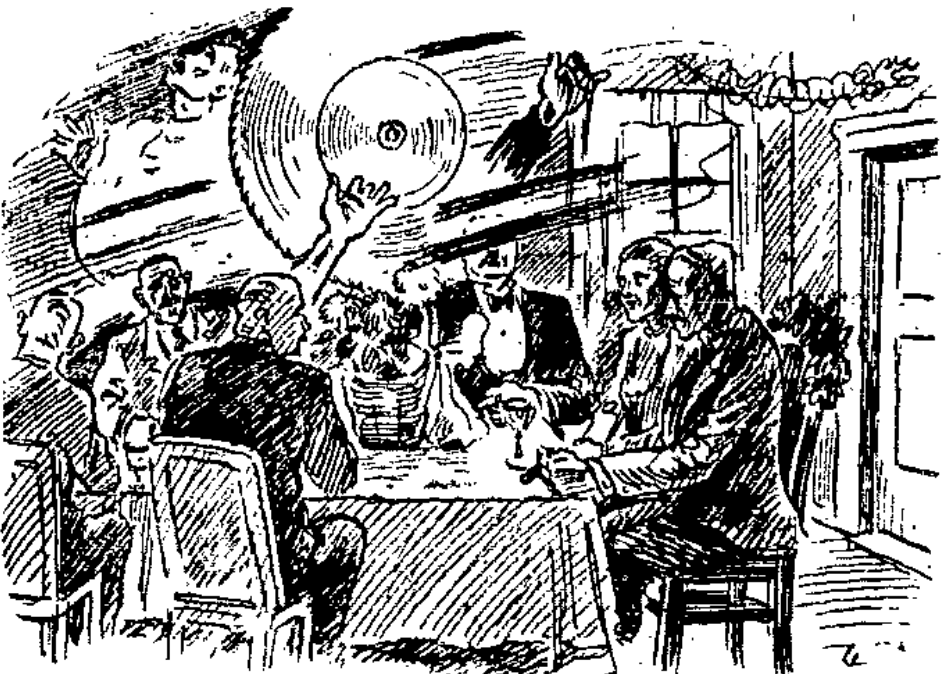
## Der Jubilar.

Von Heinrich Holet, Wien.

Wochen und Monate hindurch hatte er sich insgeheim auf den Tag gefreut, an dem es volle fünfundsanzig Jahre sein werden, da er in diesem Betrieb zu arbeiten begonnen hatte. Dann wird man ihm zu Ehren eine Feier veranstalten, wie sie schon so manchem seiner Kollegen veranstaltet worden war, der vor ihm seine fünfundsanzig Jahre im Betrieb erreicht hatte. Unzähligmals hatte er in der letzten Zeit an diesen Tag gedacht und die Tage gezählt, die ihn noch von ihm trennten, am Abend, vor dem Einschlafen, und tagsüber, bei der Arbeit, wenn er an seiner Hobelmaschine stand und die rauhen Bretter in das eiserne, breitgeschlitzte Maul der Maschine schob, deren Gebrumm den Maschinenraum erfüllte und das Kreischen der vielen anderen Maschinen überbrüllte.

Und nun war der langersehnte Abend da! Franz Hasenöhrl saß als Jubilar an dem blumengeschmückten Ehrentisch und neben ihm seine Frau. Und ihm gegenüber saß der Herr Direktor mit dem Betriebsleiter und dem Werkmeister, die ihn von Zeit zu Zeit ins Gespräch zogen. In den Nebentischen saßen seine Arbeitskollegen mit ihren Frauen und Angehörigen, und der Lärm ihrer fröhlichen Unterhaltung brandete durch den Saal, die Musik spielte, kurz, es war alles so wie er sich es die ganze Zeit her im Geiste vorgestellt hatte. Aber es war dennoch anders! Er sah da, saugte verlegen an seiner Zigarre und hatte das Gefühl, als gehe ihn das alles gar nichts an und als sei er nur zufällig von der Straße hier hereingekommen. Es war ihm gar nicht so freudig zumute, wie er sich es immer vorgestellt hatte.

Also darauf hast du dich immer so gefreut, dachte er ein ums andere Mal bei sich. Die Musik begann wieder zu spielen, aber er hörte nicht sie, sondern das dumpfe Summen der Hobelmaschine, und während er unverwandt auf den mächtigen Blumenstrauß blickte, der auf dem Tische vor ihm stand, sah er das breitgeschlitzte Eisenmaul der Maschine vor sich.



Und wie ein Traum ging alles an ihm vorüber, was er während der fünfundsanzig Jahre erlebt hatte. Es war viel, aber doch eigentlich wenig gewesen. Einen Tag um den anderen, Woche für Woche, jahraus, jahrein hatte er an der Maschine gestanden und ihr die rauhen Bretter zugereicht; im Frühjahr, wenn draußen die Natur zu neuem Leben erwacht war und die Frühlingssonne für einige Stunden das gitterartige, vom Holzstaub fast undurchsichtig gewordene Fenster neben ihm beschien, an dem sich von Zeit zu Zeit die Bängel für einen Augenblick niederließen, deren Gezwitscher er nur ahnen konnte, weil es im Lärmen der Maschinen erstarb; im Sommer, wenn nach schwülen Tagen ein Gewitter die Natur in Aufruhr versetzte, sah er nur das Zucken der fahlen Blitze. Das Rollen des Donners ging im Brüllen der Maschinen unter, wie so vieles im Laufe dieser Jahre untergegangen war. Er wunderte sich darüber, wie schnell doch eigentlich diese fünfundsanzig Jahre verflogen sind, obwohl ihm die Tage, ja die Stunden im Maschinenraum oft wie Ewigkeiten vorgekommen waren. Besonders an jenen Tagen, an denen sich ein Unglück ereignet hatte, wie damals, vor sieben Jahren, als kurz vor dem Feierabend das Sägeband der Bandsäge gerissen war und trotz der Schutzvorrichtung dem Moser die rechte Hand und auch das Gesicht jämmerlich zugerichtet hatte. Wenige Tage hernach war der Gruber an der Kreissäge ausgerutscht und geriet mit der rechten Hand in die gefährigen Zähne. Es war gerade an einem Sonntagabend gewesen und er, Hasenöhrl, hatte es übernommen, der Frau des verunglückten Kollegen den Wochentahn ihres Mannes und die traurige Botschaft von dem Unglück, das ihn betroffen, zu überbringen. ... Von den Kollegen, die an der Frösmaschine ihre gefährliche Arbeit verrichten hat keiner mehr fünf Finger an jeder Hand. Viele hatten die Maschinen schon gestreift. ... Dem Huber saß sie erst vor drei Monaten gleich drei Finger von der rechten Hand auf einmal weg, so daß er nur noch den Daumen und den kleinen Finger an dieser Hand hat und mit ihr wie mit einer Zange zugreift. Und ihm selber war es vor drei Jahren passiert, daß die Hobelmaschine ein Eichenbrett mit großer Wucht zurückschleuderte und er schwer getroffen niedergesunken war und dann sechs Wochen im Krankenhaus liegen mußte. ...

Ein sanfter Rippenstoß, den er von seiner Frau bekam, schenkte ihm aus seinen Gedanken auf. Der Herr Direktor hatte sich erhoben und hielt eine Ansprache, in welcher er die Pflichttreue und den Arbeitseifer des Jubilars lobte, ihn beglückwünschte und als Zeichen der Anerkennung ihm im Auftrage der Firma eine goldene Uhr samt Kette überreichte.

Der Jubilar sitzt da, fühlt, daß jetzt die Augen aller auf ihn gerichtet sind, und saugt verlegen an seiner Zigarre. Dann nimmt er mit einer schweren Handbewegung, als würde er

## Fern verrauscht des Lebens Lied ...

*Es ist nicht gut, den Träumen nachzuhängen.*

*Sie zehren unbewusst die beste Kraft*

*Wie jene Frauen, die auf abendlichen Gängen*

*Dem Fremdling sich als die Vertraute geben.*

*Ein Spiel mit Worten, Farben, Tönen*

*Und andern bunten Kinder-Narrenzeug*

*Wird niemals uns mit dem Geschick versöhnen,*

*Weil allzu fern des Lebens Lied verrauscht.*

*Die dunklen Brunnen aber sind so tief,*

*Und niemals wird ihr Wasser ausgeschöpft ...*

*Wer einmal nur an ihrem Rande schleift,*

*Verliert die Schwermut nie, die aus der Tiefe stieg.*

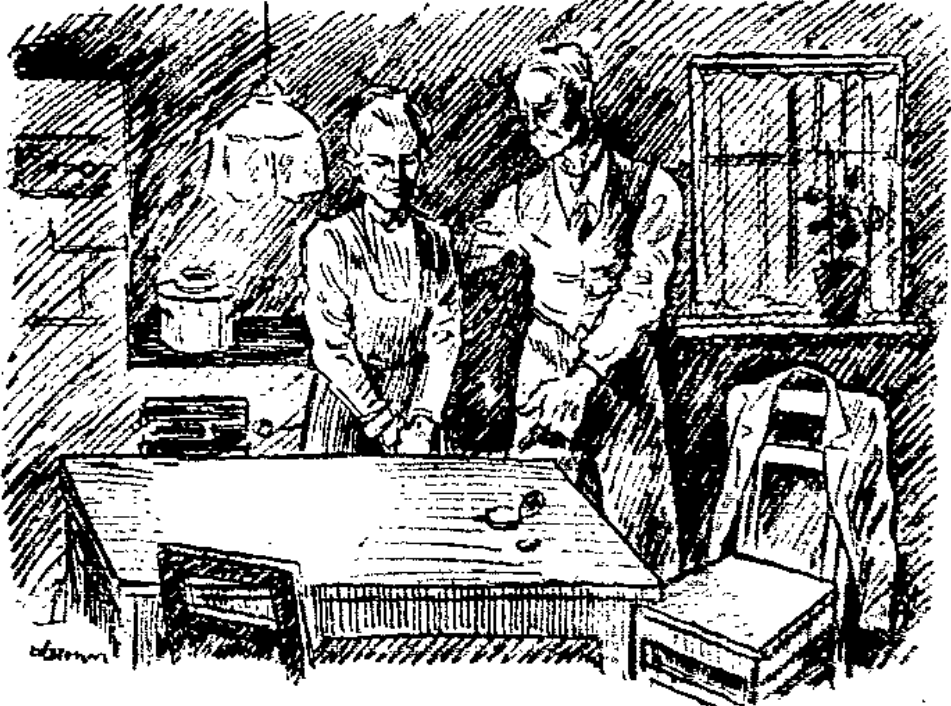
Kurt Offenburg.

ein schweres Brett vom Holzstoß herunterholen, die Uhr aus den Händen des Direktors. Und dann hält ein Arbeitskollege eine kurze Ansprache und überreicht dem Jubilar einen Ring, den ihm die Kollegen gewidmet haben, die ihm nun auch alles Gute wünschen. Mit unbeholfenen Worten dankt Hasenöhrl dem Direktor und der Firma sowie seinen Kollegen für die Ehre, die sie ihm erwiesen haben, und für die überreichten Geschenke. Als er sich wieder setzt, fühlt er, daß er seine Sache nicht besonders gut gemacht hat. Er hatte sich die Dankesworte, die er hatte sagen wollen, schon lange vorher gut eingeübt. Aber das, was er gesagt hatte, war etwas ganz anderes gewesen. Nun schaut er auf die Geschenke und wagt nicht, um sich zu blicken, weil er sich beim Reden so ungeschickt benommen hatte. Aber die andern nehmen keinen Anstoß daran, weil sie denken, er sei eben sehr bewegt gewesen. Und während die Musik einsetzt, kommt der eine oder andere seiner Arbeitskollegen, um dem Jubilar die Hand zu reichen und zu gratulieren.

Musik und fröhlicher Lärm erfüllen den Saal. In einer Ecke tanzen einige junge Paare. Der Jubilar sitzt einsilbig da, trinkt von Zeit zu Zeit einen Schluck, raucht an der Zigarre und fühlt nur eines: Enttäuschung!

Der Herr Direktor verabschiedet sich und mit ihm zugleich auch der Betriebsleiter. Und eine Stunde später ist das Fest zu Ende. Hasenöhrls Ehrenabend ist vorbei! Die Kollegen verabschieden sich von ihm und versichern ihm, daß es sehr schön gewesen ist. Hasenöhrl lächelt und dankt, reicht ihnen die Hand und sagt ihnen „Gute Nacht!“ Der Jubilar und seine Frau gehen schweigend nebeneinander nach Hause. Schließlich unterbricht die Frau das Schweigen: „Was ist denn heute mit dir los, daß du so wunderbar bist?“

Der Mann antwortet nicht. Daheim angekommen, beginnt er sich zu entkleiden, und nachdem er den Rock abgelegt hat, zieht er den Ring vom Finger und die goldene Uhr aus der Tasche und legt beides auf den Tisch. Dann spricht er gepreßt:



„Da schau her, Alte! Das ist alles, was ich mir mit meiner Arbeit die ganzen Jahre her erwirtschaftet habe. Und dabei kann ich noch von Glück reden, daß ich nicht arbeitslos war in diesen fünfundsanzig Jahren. Sonst hätte ich nicht einmal das! Und dabei ist der Ring geschenkt, die Uhr aber habe ich sehr überbezahlt, ja, sehr überbezahlt. So schaut das Arbeiterglück aus!“

Die Frau schweig, denn sie wußte nicht, was sie hätte entgegen sollen. Sie fühlte nur, daß ihr Mann recht hatte.

Am anderen Morgen stand Franz Hasenöhrl wieder an der Hobelmaschine und schob ihr Brett um Brett in das breitgeschlitzte Eisenmaul.

## Die Ameisen als Baumkletter.

Die Welt der Ameisen offenbart immer größere Überraschungen, je tiefer sich die Forschung in die Künste dieser klugen Tiere vertieft. Neue Beobachtungen über die Bauten der Ameisen, die von Hermann Radebeck in der Leipziger „Illustrierten Zeitung“ mitgeteilt werden, gehen von dem ihnen angeborenen Sinn für Aufräumen und Reinemachen aus. Wenn die Ameisen z. B. Brücken und Dämme zu einer verlockenden Nahrungsquelle bauen, so legen sie die ganze Umgegend durch fest aneinandergefügte Erdkrümchen trocken. Solcher Erdkrümchen bedienen sich die braunen Gartenameisen bei der Anlage ihrer Kuppelnester, wobei sie eine wahrhaft verblüffende Geschicklichkeit und Genauigkeit an den Tag legen. Die Bauten werden mit Vorliebe bei Regenwetter ausgeführt. Dann kommen die Tiere in Scharen aus ihren Erdgeschossen hervor, jedes mit einem Erdkrümchen zwischen den Kiefern. Rasch sieht man an allen Ecken und Enden die kleinen Mauern emporwachsen; niedrige Pfeiler, die sich in gewissen Abständen erheben, lassen den Grundriß des neuen Stockwerkes erkennen und die Stellen, an denen bestimmte Mauerhöhe wird mit der Überwölbung begonnen. Die Tierchen pressen, völlig gleichmäßig an zwei gegenüberstehenden Mauern arbeitend, in waggerchter Richtung ein feuchtes Erdkrümchen an das andere, und die Arbeiter von beiden Seiten treffen dann ganz genau in der gleichen Höhe mit ihren Gewölbeteilen zusammen. Die Hindernisse, wie Steine, Wurzeln oder dicke Gräser, die beim Bau auftreten, werden geschickt verwertet. Die fast blinden Tiere betasten die mit den Keinen und Kiefern geglätteten Bauteile mit ihren Fühlern und prüfen nach, ob alles in Ordnung ist.

In jedem Regentag entstehen ein oder zwei neue Stockwerke. Es muß so schnell gebaut werden, damit das weiche Gemäuer dann vom Sonnenschein rasch getrocknet und befestigt wird, dann aber auch wegen der Moose und Gräser, die bei feuchtem Wetter unheimlich schnell wachsen und manchmal sogar die Kuppeldecke sprengen. Geschieht dies, dann muß sofort an die Reparatur gegangen werden, oder man verläßt auch das zerstörte Nest. Noch bewundernswerter ist der Bau der Straßen, die zum Nest führen. Bei den Waldameisen hat man beobachtet, daß bei dieser Arbeit regelrechte Stützpunkte und Haltpunkte angelegt werden. Solche unterirdischen Kleinbauten sind über der Erde oft nur durch ein Häufchen Fichtennadeln kenntlich. Die ermüdeten Tiere kehren bei plötzlich auftretenden Unwettern hier ein und ruhen sich aus, bevor sie ihren Weg fortsetzen.

Eine andere Straßeneinrichtung findet sich bei den körner sammelnden Ameisen am Golf von Neapel und in Dalmatien. Die Ameise, die zuerst eine Körnerquelle entdeckt, trägt die gesammelte Beute zunächst direkt ins Nest; dann aber kürzt sie sich die Reise ab und legt an der von ihr begangenen Straße verschiedene kleine Körnerhäufchen an, die dann die ihr folgenden Genossinnen finden. Diese bauen die Depots besser aus, tragen die zurückgelassenen Körner heim und legen einen guten Weg an. Jedes einzelne Korn wird mit einem Stempel versehen, um es gegen Diebstahl durch fremde Tiere zu schützen. Das Stempeln erfolgt durch Betupfen mit einer aus dem Hinterleib gepreßten Flüssigkeit. Im Nest werden die Körner von vielen Ameisen gemeinsam stundenlang gefaut, und der so entstehende Brei, das Ameisenbrot, wird reichlich mit Speichel benetzt, um die Stärke in Zucker umzuwandeln. Besonders sorgfältig wird das Brot für die junge Brut hergestellt; es wird nämlich aus ganz jungen, garten Keimen der Samen bereitet, und zu diesem Zweck schleppen die Körnerameisen bei jedem Regenfall im Sommer ihre Vorräte ins Freie, damit sie dann in der warmen Sonne keimen. Diese Keime werden wieder ins Nest zurückgetragen und zum Larvenbrot verarbeitet. Keime, die schon zu weit entwickelt sind, kommen auf den Abfallhaufen.

## Haufe in Kinderhochzeiten.

Das Gesetz über Kinderheiraten, das in Indien im nächsten April in Wirkung treten wird, wirft seine Schatten in einer sehr unvorhergesehenen Weise voraus. Da nämlich eine Eheschließung von Personen unter 14 Jahren verboten ist, so befehlen sich jetzt noch alle Eltern, die an der altindischen Sitte der Kinderheirat festhalten, ihre unmündigen, ja ihre ungeborenen Sprößlinge unter die Haube zu bringen. Es herrscht eine Haufe in Kinderheiraten, wie sie noch niemals bestanden hat, und die Eltern entwickeln eine fieberhafte Eile, um Ehegatten für ihre Töchter zu gewinnen. In Surat, einer Stadt, in der eine sehr fromme Hindugemeinde lebt, haben allein in den letzten Monaten 2000 solcher Kinderheiraten stattgefunden. Bräutigams und Bräute im Alter von 5 bis 12 Jahren schließen zu vielen Tausenden den Bund fürs Leben; ja, man verheiratet sogar noch jüngere Kinder, und Mütter, die Familienzuwachs erwarten, suchen sich schon für die ungeborenen Töchter einen Schwiegerkohn, der von seiner Verpflichtung entbunden wird, wenn das Neugeborene männlichen Geschlechts wird. Die unerwünschte Folge von dieser Haufe ist die, daß die Mitgiftforderungen sehr in die Höhe schnellen, und die verzweifelten Eltern, die die unverkäuflichen Bedingungen nicht erfüllen können, fallen in die Hände von Geldverleihern und Wucherern, deren Geschäft besonders blüht.

Bücher und Zeitschriften

Büchergilde Gutenberg. Buchgemeinschaft der Gewerkschafter und aller Werktätigen. Geschäftsstelle: Berlin SW. 61, Dreilindstraße 5.

Note Fahne in Not. Sozialer Zeitroman von Gertrud Werner. Verlag Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung Jena. Preis 4,50 Mk.

Die große Fehde. Tiergeschichten von Curt Bising. Illustriert von Erich Bloch. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz 8. Preis 2 Mk.

Verbrüderung. Ausgewählte Dichtungen von Ernst Toller. Ausgewählt und mit einer Einleitung versehen von Valther G. Schilewski.

Die bunte Stunde. Ein Kinderbuch von Otto Krille. Verlag von G. Birk u. Co., München. Gebunden 1,50 Mk.

Kinderlandkalender 1930. Herausgegeben von der Reichsarbeitsgemeinschaft der Kinderfreunde.

Sozialdemokratischer Abreißkalender für das Jahr 1930. Verlag Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3. Preis 2 Mk.

Unfallverhütungskalender 1930. Seit einigen Jahren gibt die Unfallverhütungsbild-G. m. b. H. beim Verbands der deutschen Berufsgenossenschaften (Berlin W. 9, Köthener Str. 37) diesen Kalender heraus.

Zentraltrantentasse der Tischler usw., Hamburg

Kassenbericht der Hauptkasse für November 1929. Einnahme 38 504,12 Mk. Ausgabe 11 954,09 Mk.

L. H. M a I c h o w, Hauptkassierer.

Stuhlfabrik sucht einen erfahrenen Poliermeister zu ca. 20 Leuten, der Erziehung in der Herstellung von Wiener Stühlen besitzt.

Tischlerschule Blankenburg am Harz Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt.

Geim- u. Furnieröfen fertig, als Spezialität (Prosp. gratis). Gebr. Bettinger, Freiburg i. B. 1

Schöne Intarsien für Möbel. Schatulle Maxim. Weiß Leipzig, Ködlerstr. 28.

Intarsien aller Art Katalog gegen 50 Pf. in Briefmarken. E. Biller, Heidelberg, Theaterstrasse 7.

Sprechmaschinen-Laufwerke Erstk. Doppelschneckenwerk m. Schneckenanzug, zus. 7m Federn.

Hobelbänke, la Qualität, süddeutsche Ausführung, Blatt u. Gestell ged. trock. Buchenholz.

Gummilwaren Spinnerei. Preisliste 0 gratis. „Medicus“ Berlin SW. 68, Alte Jakobstraße 8.

Gesicherte Existenz durch Anschaffung einer Motor-Bandäge zum Brennholzschneiden.

Größte Auswahl Musikinstrumente zu herabgesetzten Preisen. Wolf & Comp., Klingenthal.

Um den vielfachen Anfragen zu begegnen, biete ich hiermit an: Sportschlitten-Kufen Esche, gebogen, prima Ware.

Stuhlflechtrohr! Beste, ergiebigste Qualität. Halbgl. rotband Nr. 2a 3a 4a

290 Eisenbahn-Waggonladungen

Woll- und Baumwollwaren 500 000 Nachbestellungen nur von meinen alten Kunden erhielt ich nachweisbar im letzten Jahre.

Olivenöl! Bis auf weiteres noch 10 Prozent Rabatt auf diese Preise.

Table with 5 columns: Nr., Gölbig noch kurze Zeit, Preise pro Meter, Breite, Mk., Pt. Lists various types of fabric and their prices.

Die Praxis des gewerblichen Rechnens für Tischler Herausgegeben im Auftrage des Verlagsausschusses der Berliner Berufsschullehrerschaft

von F. DENNER Architekt u. Gewerbeoberlehrer. Mit 58 Abb. im Text. 1,50 Mk.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, GmbH. Laufwerke-Tonarme

Schalldosen und sämtliches Zubehör. Systeme für Lautsprecher liefert zu billigsten Preisen.

Hosen. Viele freiwillige Anerkennungen. Verlang. Sie Muster grat. u. franko. Herbert Fritsche, Niederoderwitz i. S.

Sprechmaschinen-Laufwerke

2. Selbst. la Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend) liefert allem Zubehör, wie Muttern, Gummisunterlagen.

sowie Hausstanduhrwerke und Hobel in allen Preislagen

Versand per Nachnahme. Katalog gratis und franko an jedermann von ROBERT HUSBERG-Neuenrade i. W. Nr. 10

Ab Fabrik kaufen Sie billiger! Sprechapparate, herrlicher Ton, 5 Jahre Garantie.

Photo-Tausch! Wir haben seit Jahren eine Tauschabteilung, die alte Apparate gegen moderne Apparate tauscht.

Deutschlands größtes Photo-Spezialhaus PHOTO-PORST, Nürnberg A 108, Lorenzplatz 15

BEI FAMILIENFESTEN und sonstigen Gelegenheiten ist ein guter Tropfen aus unserer Weinkellerei Volkshaus Leipzig besonders zu empfehlen.

Lieder des schaffenden Volkes vom Deutschen Arbeiter-Sängerband gesungen. Gemophon-Company Berlin SW 68 Alexandrinenstr. 108